

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren, Emittent und Garantin enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt (der "Basisprospekt") zur Begebung von fondsbezogenen Wertpapieren (die "Wertpapiere") im Rahmen des Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme der UniCredit Bank AG ("UniCredit Bank", die "Emittentin") oder "HVB") und des Euro 1.000.000.000 Debt Issuance Programme der UniCredit International Bank (Luxembourg) S.A. ([die "Emittentin" oder] "UniCredit International Luxembourg") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die zivilrechtliche Verantwortung für die Zusammenfassung, einschließlich der Übersetzungen hiervon, obliegt ausschließlich denjenigen Personen, die diese erstellt haben, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt, um Anlegern bei der Prüfung der Frage, ob sie in die Wertpapiere investieren sollten, behilflich zu sein.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>[Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteil[t][en] die Emittentin [und die Garantin] die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts [während der Zeit seiner Gültigkeit/der Angebotsfrist] für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.]</p> <p>[Nicht anwendbar. Die Emittentin [und die Garantin] erteil[t][en] keine Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.]</p>
	Angabe der Angebotsfrist	<p>[Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für [die folgende Angebotsfrist der Wertpapiere: [<i>Angebotsfrist einfügen, für die die Zustimmung erteilt wird</i>]] [die Gültigkeitsdauer des Basisprospekts].]</p> <p>[Nicht anwendbar. Eine Zustimmung wird nicht erteilt.]</p>
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung	<p>[Die Zustimmung der Emittentin [und der Garantin] zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen</p>

	gebunden ist	hält. [Die Zustimmung der Emittentin [und der Garantin] zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin [und der Garantin] und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.] Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.] [Nicht anwendbar. Eine Zustimmung wird nicht erteilt.]
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	[Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.] [Nicht anwendbar. Eine Zustimmung wird nicht erteilt.]

B. EMITTENTIN [UND GARANTIN]

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 42148 und wurde als Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründet.
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird 2016 von der künftigen Entwicklung an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom (" UniCredit S.p.A. " und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar. Es erfolgt keine Gewinnprognose oder -schätzung.
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Nicht anwendbar. Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der UniCredit Bank, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2015*			
		Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2015 – 31.12.2015	01.01.2014 – 31.12.2014¹⁾	
		Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€983 Mio.	€892 Mio.	
		Ergebnis vor Steuern	€776 Mio.	€1.083 Mio.	
		Konzernüberschuss	€750 Mio.	€785 Mio.	
		Ergebnis je Aktie	€0,93	€0,96	
		Bilanzzahlen	31.12.2015	31.12.2014	
		Bilanzsumme	€298.746 Mio.	€300.342 Mio.	
		Bilanzielles Eigenkapital	€20.766 Mio.	€20.597 Mio.	
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2015	31.12.2014	
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€19.564 Mio.	€18.993 Mio.	
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€19.564 Mio.	€18.993 Mio.	
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€78,057 Mrd.	€85,768 Mrd.	
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1-Kapital Ratio) ²⁾	25,1%	22,1%	
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ²⁾	25,1%	22,1%	
		<p>* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>¹⁾ ohne aufgegebenen Geschäftsbereich.</p> <p>²⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>			
				Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. März 2016*	
				Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2016 – 31.03.2016
		Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€215 Mio.	€182 Mio.	
		Ergebnis vor Steuern	€210 Mio.	€197 Mio.	

	Konzernüberschuss	€138 Mio.	€131 Mio.
	Ergebnis je Aktie (HVB Group gesamt)	€0,17	€0,16
	Bilanzzahlen	31.03.2016	31.12.2015
	Bilanzsumme	€313.878 Mio.	€298.745 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€20.898 Mio.	€20.766 Mio.
	Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.02.2016	31.12.2014
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€19.456 Mio.	€19.564 Mio.
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€19.456 Mio.	€19.564 Mio.
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€82.946 Mio.	€78.057 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1-Kapital Ratio) ¹⁾	23,5%	25,1%
Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum ihres letzten veröffentlichten geprüften Ab- schlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	Seit dem 31. Dezember 2015, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses (Jahresabschluss 2015), ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		
Beschreibung der wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage, die nach dem von den historischen Finanz- informationen ab- gedeckten Zeitraum	Nicht anwendbar. Seit dem 31. March 2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.		

* Die Zahlen in der Tabelle sind ungeprüft und wurden dem Quartalsabschluss der Emittentin zum 31. März 2016 entnommen.

¹⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.

	eingetreten sind																
B.13	Jüngste Entwicklungen	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.															
B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe Element B.5 oben. Nicht anwendbar. Die UniCredit Bank ist von keinem Unternehmen der HVB Group abhängig.															
B.15	Haupttätigkeiten	<p>Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Verbraucherkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden.</p> <p>In den Geschäftsbereichen Private Banking und Vermögensberatung bietet die UniCredit Bank umfassende, auf die Bedürfnisse der Kunden zugeschnittene Finanz- und Vermögensplanung durch Generalisten und Spezialisten.</p> <p>Die HVB Group ist auch weiterhin das Kompetenzzentrum für internationale Finanzmärkte und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als "product factory" für den Geschäftsbankenbereich.</p>															
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.															
[B.1 7 ¹	Ratings	<p>Anleger sollten beachten, dass ein Rating keine Empfehlung darstellt, von der Emittentin begebene Wertpapiere zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten.</p> <p>Darüber hinaus können die von den Rating-Agenturen vergebenen Ratings jederzeit aufgehoben, herabgestuft oder zurückgezogen werden.</p> <p>Der UniCredit Bank werden von Fitch Ratings Ltd. ("Fitch"), Moody's Investors Service Ltd. ("Moody's") und Standard & Poor's Ratings Services ("S&P") Ratings vergeben. Zum Februar 2016 wurden der UniCredit Bank die folgenden Ratings vergeben:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Wertpapiere mit langer Laufzeit</th> <th>Nachrangige Wertpapiere</th> <th>Wertpapiere mit kurzer Laufzeit</th> <th>Ausblick</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Moody's</td> <td>Baa1</td> <td>Baa3</td> <td>P-1</td> <td>stabil</td> </tr> <tr> <td>S&P</td> <td>BBB</td> <td>BB+</td> <td>A-2</td> <td>negativ</td> </tr> </tbody> </table>		Wertpapiere mit langer Laufzeit	Nachrangige Wertpapiere	Wertpapiere mit kurzer Laufzeit	Ausblick	Moody's	Baa1	Baa3	P-1	stabil	S&P	BBB	BB+	A-2	negativ
	Wertpapiere mit langer Laufzeit	Nachrangige Wertpapiere	Wertpapiere mit kurzer Laufzeit	Ausblick													
Moody's	Baa1	Baa3	P-1	stabil													
S&P	BBB	BB+	A-2	negativ													

¹ Element B.17 ist nur einzufügen im Fall von Fondsindex Teleskop Wertpapieren, Fondsindex Geoscope Wertpapieren, Garant Teleskop Wertpapieren und Garant Geoscope Wertpapieren bei denen die Emittentin aufgrund der Wertpapierbedingungen verpflichtet ist, den Wertpapierinhabern mindestens 100% des Nennbetrags zurückzuzahlen.

		Fitch	A-	BBB+	F2	negativ
		<p>Die langfristigen Bonitätsratings von Fitch folgen der Skala AAA, AA, A, BBB, BB, B, CCC, CC, C, RD bis hinunter zu D. Fitch verwendet die Modifikatoren "+" und "-" für alle Ratingklassen zwischen AA und B, um die relative Position innerhalb der jeweiligen Ratingklasse anzuzeigen. Fitch kann ferner eine Einschätzung (genannt "on watch") abgeben, ob ein Rating in naher Zukunft voraussichtlich eine Heraufstufung (positiv) erhält, eine Herabstufung (negativ) erhält oder ob die Tendenz ungewiss ist ("evolving"). Der Rating-Ausblick ist ein Indikator für die Entwicklung des Ratings. Der Ausblick kann hierbei als positiv, negativ, oder ungewiss ("evolving") angegeben werden. Die kurzfristigen Ratings von Fitch zeigen die potenzielle Ausfallstufe durch die Stufen F1+, F1, F2, F3, B, C, RD und D an.</p> <p>Moody's vergibt langfristige Ratings anhand der folgenden Skala: Aaa, Aa, A, Baa, Ba, B, Caa, Ca und C. Jeder allgemeinen Ratingkategorie von Aa bis Caa weist Moody's die numerischen Modifikatoren "1", "2" und "3" zu. Der Modifikator "1" zeigt an, dass die Bank am oberen Ende ihrer Buchstaben-Ratingklasse steht, der Modifikator "2" steht für ein mittleres Ranking und der Modifikator "3" zeigt an, dass die Bank sich am unteren Ende ihrer Buchstaben-Ratingklasse befindet. Moody's kann des Weiteren eine Einschätzung (genannt "under review" (unter Überprüfung)) abgeben, ob ein Rating in naher Zukunft voraussichtlich eine Heraufstufung ("possible upgrade") erhält, eine Herabstufung ("possible downgrade") erhält oder ob die Tendenz ungewiss ist ("direction uncertain"). Der Rating-Ausblick ist ein Indikator für die Entwicklung des Ratings. Der Ausblick kann hierbei als positiv, negativ, stabil oder "developing" angegeben werden. Die kurzfristigen Ratings von Moody's stellen eine Einschätzung der Fähigkeit des Emittenten dar, kurzfristigen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, und reichen von P-1, P-2, P-3 bis hinunter zu NP ("Not Prime").</p> <p>S&P vergibt langfristige Bonitätsratings anhand der folgenden Skala: AAA, AA, A, BBB, BB, B, CCC, CC, C, SD und D. Die Ratings von AA bis CCC können durch ein "+" oder "-" modifiziert werden, um die relative Position innerhalb der Hauptratingklasse anzugeben. S&P kann darüber hinaus eine Einschätzung (genannt "Credit Watch") abgeben, ob ein Rating in naher Zukunft voraussichtlich ein Upgrade (positiv) erhält, ein Downgrade (negativ) erhält oder ob die Tendenz ungewiss ist ("developing"). Der Rating-Ausblick ist ein Indikator für die Entwicklung des Ratings. S&P verwendet hierfür die Indikatoren positiv, negativ, stabil oder "developing". S&P weist spezifischen Emissionen kurzfristige Ratings auf einer Skala von A-1+, A-1, A-2, A-3, B, C, SD bis hinab zu D zu.</p> <p>[Nicht anwendbar. Die Wertpapiere haben kein Rating.] [Den Wertpapieren wurde wie folgt von [Fitch Ratings Ltd. ("Fitch")] [,] [und] [Moody's Investors Service Ltd. ("Moody's")] [und] [Standard & Poor's Ratings Services ("S&P")] ein Rating vergeben: [Rating-Informationen zu den jeweiligen Wertpapieren einfügen]]</p>				
[B.1]	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	UniCredit International Bank (Luxembourg) S.A. (" UniCredit International Luxembourg ").				
B.2	Sitz/Rechtsform/gel	Die UniCredit International Luxembourg ist eine nach dem Recht des				

	tendes Recht/Land der Gründung	Großherzogtums Luxemburg errichtete und dort ansässige Aktiengesellschaft (<i>société anonyme</i>).																					
B.4b	Trendangaben	Entfällt. Es sind keine Trends, Ungewissheiten, Forderungen, Verpflichtungen oder Ereignisse bekannt, die sich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erheblich auf die Aussichten der Emittentin für das laufende Geschäftsjahr auswirken würden.																					
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	<p>Die Bankengruppe UniCredit, eingetragen im Register für Bankengruppen der Bank von Italien gemäß Artikel 64 des Gesetzesdekrets Nr. 385 vom 1. September 1993 in der jeweils geänderten Fassung (das "Bankengesetz") unter der Nummer 02008.1, (die "Gruppe" oder die "UniCredit-Gruppe") ist eine starke gesamteuropäische Gruppe mit einem einfachen Commercial Banking-Modell und einer voll integrierten Corporate & Investment Bank, die ihrem breit gefächerten Stamm von 25 Millionen Kunden mit 6.221 Zweigniederlassungen und 117.659 Vollzeitarbeitnehmern² ein einzigartiges Netzwerk in West-, Mittel- und Osteuropa bietet. Die UniCredit bietet lokale Expertise sowie eine internationale Reichweite und begleitet ihre Kunden weltweit, indem sie ihnen einen beispiellosen Zugang zu ihren 14 Kernmärkten und 18 weiteren Ländern weltweit ermöglicht. Das europäische Bankennetzwerk der UniCredit umfasst Italien, Deutschland, Österreich, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, die Tschechische Republik, Ungarn, Rumänien, Russland, die Slowakei, Slowenien, Serbien und die Türkei.</p> <p>UniCredit International Luxemburg ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der UniCredit.</p>																					
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt. Der Basisprospekt enthält keine Gewinnprognosen oder -schätzungen.																					
B.10	Einschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt. Die im Basisprospekt enthaltenen Bestätigungsvermerke bzw. Bescheinigungen nach prüferischer Durchsicht enthalten keine Einschränkungen.																					
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen:	<p>Gewinn- und Verlustrechnung</p> <p>Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen der UniCredit International Luxemburg für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><i>in Mio. EUR</i></th> <th>Jahr zum 31. Dezember 2016</th> <th>Jahr zum 31. Dezember 2015</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operative Erträge, davon:</td> <td>9</td> <td>12</td> </tr> <tr> <td>- Zinsüberschuss</td> <td>9</td> <td>12</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungsaufwand</td> <td>(3)</td> <td>(5)</td> </tr> <tr> <td>Operatives Ergebnis</td> <td>5</td> <td>7</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td> <td>5</td> <td>7</td> </tr> <tr> <td>Konzernüberschuss/ (-fehlbetrag)</td> <td>4</td> <td>5</td> </tr> </tbody> </table> <p>Bilanz</p>	<i>in Mio. EUR</i>	Jahr zum 31. Dezember 2016	Jahr zum 31. Dezember 2015	Operative Erträge, davon:	9	12	- Zinsüberschuss	9	12	Verwaltungsaufwand	(3)	(5)	Operatives Ergebnis	5	7	Ergebnis vor Steuern	5	7	Konzernüberschuss/ (-fehlbetrag)	4	5
<i>in Mio. EUR</i>	Jahr zum 31. Dezember 2016	Jahr zum 31. Dezember 2015																					
Operative Erträge, davon:	9	12																					
- Zinsüberschuss	9	12																					
Verwaltungsaufwand	(3)	(5)																					
Operatives Ergebnis	5	7																					
Ergebnis vor Steuern	5	7																					
Konzernüberschuss/ (-fehlbetrag)	4	5																					

²Ohne die Koç/YapiKredi-Gruppe (Türkei).

		<p>Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den geprüften konsolidierten Bilanzen der UniCredit International Luxemburg für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2016:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><i>in Mio. EUR</i></th> <th>Jahr zum 31. Dezember 2016</th> <th>Jahr zum 31. Dezember 2015</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Summe der Aktiva</td> <td>3.648</td> <td>3.790</td> </tr> <tr> <td>Handelsaktiva</td> <td>4</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>Kredite und Forderungen an Kunden</td> <td>20</td> <td>35</td> </tr> <tr> <td>Handelspassiva</td> <td>7</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>Kundeneinlagen und verbrieftete Verbindlichkeiten, davon:</td> <td>2.634</td> <td>2.821</td> </tr> <tr> <td>- Kundeneinlagen</td> <td>506</td> <td>629</td> </tr> <tr> <td>- verbrieftete Verbindlichkeiten</td> <td>2.128</td> <td>2.192</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital</td> <td>287</td> <td>281</td> </tr> </tbody> </table>	<i>in Mio. EUR</i>	Jahr zum 31. Dezember 2016	Jahr zum 31. Dezember 2015	Summe der Aktiva	3.648	3.790	Handelsaktiva	4	2	Kredite und Forderungen an Kunden	20	35	Handelspassiva	7	8	Kundeneinlagen und verbrieftete Verbindlichkeiten, davon:	2.634	2.821	- Kundeneinlagen	506	629	- verbrieftete Verbindlichkeiten	2.128	2.192	Eigenkapital	287	281
<i>in Mio. EUR</i>	Jahr zum 31. Dezember 2016	Jahr zum 31. Dezember 2015																											
Summe der Aktiva	3.648	3.790																											
Handelsaktiva	4	2																											
Kredite und Forderungen an Kunden	20	35																											
Handelspassiva	7	8																											
Kundeneinlagen und verbrieftete Verbindlichkeiten, davon:	2.634	2.821																											
- Kundeneinlagen	506	629																											
- verbrieftete Verbindlichkeiten	2.128	2.192																											
Eigenkapital	287	281																											
	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des ihres letzten veröffentlichten und geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	Die Aussichten der UniCredit International Luxemburg haben sich seit dem 31. Dezember 2016, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, nicht wesentlich verschlechtert.																											
	Beschreibung der wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Entfällt. In der Finanzlage oder der Handelsposition der UniCredit International Luxemburg sind seit dem 31. Dezember 2016 keine wesentlichen Veränderungen eingetreten.																											
B.13	Ereignisse mit Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit der Emittentin	Entfällt. Es sind in der jüngsten Zeit keine Ereignisse in Bezug auf die Emittentin eingetreten, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant wären.																											
B.14	Angaben zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	<p>Siehe vorstehenden Punkt B.5.</p> <p>Die UniCredit International Luxemburg ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der UniCredit und hält selbst wiederum 100 Prozent der Aktien an der UniCredit Luxembourg Finance S.A., deren Hauptge-</p>																											

		schäftszweck die Begebung von Wertpapieren am US-amerikanischen Markt im Rahmen eines von der UniCredit S.p.A. garantierten <i>Medium Term Note</i> Programme mit einem Volumen von USD 10 Mrd. ist.
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit International Luxembourg ist im Bereich Bank- und Finanzdienstleistungen tätig. Ihre Hauptgeschäftsfelder sind Tätigkeiten im Bereich Treasury (Geldmarkt, Repos, Zinsswaps, Devisengeschäfte), die Begebung von Einlagenzertifikaten und strukturierten Anleihen, ausgewählte Anlagen für eigene Rechnung, Treasury-Dienstleistungen für institutionelle und Firmenkunden sowie die Verwaltung des übrigen Kreditportfolios.
B.16	Beherrschende Aktionäre	Die UniCredit International Luxembourg ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der UniCredit.
[B.1 7 ³	Ratings	[Entfällt. Weder für die UniCredit International Luxembourg noch für die Wertpapiere wurde ein Rating vergeben.] [Für die Schuldverschreibungen [wurde][wurden] folgende Ratings vergeben: [Fitch Ratings Ltd. (" Fitch ")] [und] [Moody's Investors Service Ltd. (" Moody's ")] [und] [Standard & Poor's Ratings Services (" S&P ")]: [Ratinginformationen in Bezug auf die Wertpapiere einfügen] Für UniCredit International Luxembourg wurde kein Rating vergeben.]]
B.18	Beschreibung der Garantie	Die ordnungsgemäße und pünktliche Zahlung aller von der UniCredit Bank International Luxembourg zu zahlenden Beträge unter diesem Basisprospekt in Bezug auf die von der UniCredit Bank International Luxembourg begebenen Wertpapiere sowie die zuverlässige und pünktliche Leistung und Erfüllung aller übrigen Vorschriften dieses Basisprospekts, die sie hinsichtlich der Wertpapiere zu leisten und zu erfüllen hat, wird unwiderruflich und – wie in der Garantie erklärt – bedingungslos durch die Garantin garantiert.
[B.1 9	Angaben über die Garantin	
B.19 B.1	Juristischer und kommerzieller Name der Garantin	UniCredit S.p.A. (" UniCredit ")
B.19 B.2	Sitz/Rechtsform/geltendes Recht/Land der Gründung	Die Garantin ist eine nach dem Recht der Republik Italien errichtete und dort ansässige <i>Società per Azioni</i> .
B.19 B.4b	Trendangaben	Entfällt. Es sind keine Trends, Ungewissheiten, Forderungen, Verpflichtungen oder Ereignisse bekannt, die sich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erheblich auf die Aussichten der Garantin für das laufende Geschäftsjahr auswirken würden.
B.19 B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Garantin innerhalb dieser Gruppe	Die Bankengruppe UniCredit, eingetragen im Register für Bankengruppen der Bank von Italien gemäß Artikel 64 des Gesetzesdekrets Nr. 385 vom 1. September 1993 in der jeweils geänderten Fassung (das " Bankengesetz ") unter der Nummer 02008.1, (die " Gruppe " oder die " UniCredit-Gruppe ") ist eine starke gesamteuropäische Gruppe mit einem einfachen Commercial Banking-Modell und einer voll integrier-

³ Element B.17 ist nur einzufügen im Fall von Fondsindex Teleskop Wertpapieren, Fondsindex Geoscope Wertpapieren, und Garant Teleskop Wertpapieren und Garant Geoscope Wertpapieren, bei denen die Emittentin aufgrund der Wertpapierbedingungen verpflichtet ist, den Wertpapierinhabern mindestens 100% des Nennbetrags zurückzuzahlen.

		ten Corporate & Investment Bank, die ihrem breit gefächerten Stamm von 25 Millionen Kunden mit 6.221 Zweigniederlassungen und 117.659 Vollzeitmitarbeitern ⁴ ein einzigartiges Netzwerk in West-, Mittel- und Osteuropa bietet. Die UniCredit bietet lokale Expertise sowie eine internationale Reichweite und begleitet ihre Kunden weltweit, indem sie ihnen einen beispiellosen Zugang zu ihren 14 Kernmärkten und 18 weiteren Ländern weltweit ermöglicht. Das europäische Bankennetzwerk der UniCredit umfasst Italien, Deutschland, Österreich, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, die Tschechische Republik, Ungarn Rumänien, Russland, die Slowakei, Slowenien, Serbien und die Türkei.																																				
B.19 B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt. Der Basisprospekt enthält keine Gewinnprognosen oder -schätzungen.																																				
B.19 B.10	Einschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt. Die im Basisprospekt enthaltenen Bestätigungsvermerke bzw. Bescheinigungen nach prüferischer Durchsicht enthalten keine Einschränkungen.																																				
B.19 B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Gewinn- und Verlustrechnung</p> <p>Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen der UniCredit-Gruppe für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><i>in Mio. EUR</i></th> <th>Jahr zum 31. Dezember 2016(*)</th> <th>Jahr zum 31. Dezember 2015(**)</th> <th>Jahr zum 31. Dezember 2015(***)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operative Erträge davon:</td> <td>18.801</td> <td>18.866</td> <td>22.405</td> </tr> <tr> <td>- Zinsüberschuss</td> <td>10.307</td> <td>10.922</td> <td>11.916</td> </tr> <tr> <td>- Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen</td> <td>844</td> <td>822</td> <td>829</td> </tr> <tr> <td>- Provisionsüberschuss</td> <td>5.458</td> <td>5.519</td> <td>7.848</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungsaufwand</td> <td>(12.453)</td> <td>(12.266)</td> <td>(13.618)</td> </tr> <tr> <td>Operatives Ergebnis</td> <td>6.348</td> <td>6.600</td> <td>8.787</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td> <td>(10.978)</td> <td>749</td> <td>2.671</td> </tr> <tr> <td>Konzernüberschuss/ (-fehlbetrag)</td> <td>(11.790)</td> <td>1.694</td> <td>1.694</td> </tr> </tbody> </table> <p>(*) Die Finanzinformationen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 wurden dem geprüften Konzernabschluss der UniCredit für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 entnommen, der von Deloitte & Touche S.p.A., dem Abschlussprüfer der UniCredit, geprüft wurde.</p> <p>(**) In der umgliederten Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2016 wurden die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2015 neu gefasst.</p> <p>(***) Gemäß Veröffentlichung im „Konsolidierten Geschäftsbericht und Jahresabschluss für das Jahr 2015“.</p> <p>Die Angaben in dieser Tabelle sind der umgliederten Gewinn- und Verlustrechnung entnommen.</p>	<i>in Mio. EUR</i>	Jahr zum 31. Dezember 2016(*)	Jahr zum 31. Dezember 2015(**)	Jahr zum 31. Dezember 2015(***)	Operative Erträge davon:	18.801	18.866	22.405	- Zinsüberschuss	10.307	10.922	11.916	- Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen	844	822	829	- Provisionsüberschuss	5.458	5.519	7.848	Verwaltungsaufwand	(12.453)	(12.266)	(13.618)	Operatives Ergebnis	6.348	6.600	8.787	Ergebnis vor Steuern	(10.978)	749	2.671	Konzernüberschuss/ (-fehlbetrag)	(11.790)	1.694	1.694
<i>in Mio. EUR</i>	Jahr zum 31. Dezember 2016(*)	Jahr zum 31. Dezember 2015(**)	Jahr zum 31. Dezember 2015(***)																																			
Operative Erträge davon:	18.801	18.866	22.405																																			
- Zinsüberschuss	10.307	10.922	11.916																																			
- Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen	844	822	829																																			
- Provisionsüberschuss	5.458	5.519	7.848																																			
Verwaltungsaufwand	(12.453)	(12.266)	(13.618)																																			
Operatives Ergebnis	6.348	6.600	8.787																																			
Ergebnis vor Steuern	(10.978)	749	2.671																																			
Konzernüberschuss/ (-fehlbetrag)	(11.790)	1.694	1.694																																			

⁴ Ohne die Koç/YapıKredi-Gruppe (Türkei).

	<p>Bilanz</p> <p>Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den geprüften konsolidierten Bilanzen der UniCredit Gruppe für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2016:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><i>in Mio. EUR</i></th> <th>Zum 31. Dezember 2016(*)</th> <th>Zum 31. Dezember 2015(**)</th> <th>Jahr zum 31. Dezember 2015(***)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Summe der Aktiva</td> <td>859.533</td> <td>860.433</td> <td>860.433</td> </tr> <tr> <td>Handelsaktiva</td> <td>87.467</td> <td>89.995</td> <td>90.997</td> </tr> <tr> <td>Kredite und Forderungen an Kunden davon: - notleidende Kredite(****)</td> <td>444.607 24.995</td> <td>445.382 38.268</td> <td>473.999 38.920</td> </tr> <tr> <td>Handelspassiva</td> <td>68.361</td> <td>68.029</td> <td>68.919</td> </tr> <tr> <td>Kundeneinlagen und verbrieftete Verbindlichkeiten davon: - Kundeneinlagen - verbrieftete Verbindlichkeiten</td> <td>567.855 452.419 115.436</td> <td>553.483 419.686 133.797</td> <td>584.268 449.790 134.478</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital</td> <td>39.336</td> <td>50.087</td> <td>50.087</td> </tr> </tbody> </table>	<i>in Mio. EUR</i>	Zum 31. Dezember 2016(*)	Zum 31. Dezember 2015(**)	Jahr zum 31. Dezember 2015(***)	Summe der Aktiva	859.533	860.433	860.433	Handelsaktiva	87.467	89.995	90.997	Kredite und Forderungen an Kunden davon: - notleidende Kredite(****)	444.607 24.995	445.382 38.268	473.999 38.920	Handelspassiva	68.361	68.029	68.919	Kundeneinlagen und verbrieftete Verbindlichkeiten davon: - Kundeneinlagen - verbrieftete Verbindlichkeiten	567.855 452.419 115.436	553.483 419.686 133.797	584.268 449.790 134.478	Eigenkapital	39.336	50.087	50.087
<i>in Mio. EUR</i>	Zum 31. Dezember 2016(*)	Zum 31. Dezember 2015(**)	Jahr zum 31. Dezember 2015(***)																										
Summe der Aktiva	859.533	860.433	860.433																										
Handelsaktiva	87.467	89.995	90.997																										
Kredite und Forderungen an Kunden davon: - notleidende Kredite(****)	444.607 24.995	445.382 38.268	473.999 38.920																										
Handelspassiva	68.361	68.029	68.919																										
Kundeneinlagen und verbrieftete Verbindlichkeiten davon: - Kundeneinlagen - verbrieftete Verbindlichkeiten	567.855 452.419 115.436	553.483 419.686 133.797	584.268 449.790 134.478																										
Eigenkapital	39.336	50.087	50.087																										
	<p>(*) Die Finanzinformationen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 wurden dem geprüften Konzernabschluss der UniCredit für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 entnommen, der von Deloitte & Touche S.p.A., dem Abschlussprüfer der UniCredit, geprüft wurde.</p> <p>(**) In der umgegliederten Bilanz für das Jahr 2016 wurden die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2015 neu gefasst.</p> <p>(***) Gemäß Veröffentlichung im "Konsolidierten Geschäftsbericht und Jahresabschluss für das Jahr 2015".</p> <p>(****) Der Umfang der ausfallgefährdeten Kredite entspricht im Wesentlichen dem Umfang der notleidenden Krediten nach der EBA-Definition.</p> <p>Die Angaben in dieser Tabelle sind der umgegliederten Bilanz entnommen.</p>																												
Erklärung, dass sich die Aussichten	Die Aussichten der UniCredit und der Gruppe haben sich seit dem 31. Dezember 2016 nicht wesentlich verschlechtert. Für das Geschäfts-																												

	der Garantin seit dem Datum ihres letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	jahr zum 31. Dezember 2016 verbuchte die UniCredit einen negativen Einmaleffekt von EUR 13,1 Mrd. auf ihren Nettoertrag infolge der Auswirkungen bestimmter im Strategieplan vorgesehener Maßnahmen. Infolgedessen konnte die Gruppe die kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung vorübergehend nicht erfüllen und unterlag daher Beschränkungen in Bezug auf Auskehrungen. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Bezugsrechtsangebots in Höhe von EUR 13 Mrd. am 2. März 2017 wurden die entsprechenden Anforderungen von der UniCredit wieder vollumfänglich erfüllt.												
	Beschreibung der wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Garantin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Entfällt. Seit dem 31. Dezember 2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der UniCredit und der Gruppe eingetreten.												
B.19 B.13	Ereignisse mit Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit der Garantin	Entfällt. Es sind in der jüngsten Zeit keine Ereignisse in Bezug auf die Garantin eingetreten, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant wären.												
B.19 B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe vorstehenden Punkt B.19 B.5. Die Garantin ist das Mutterunternehmen der UniCredit-Gruppe und hat neben ihren Bankgeschäften Richtlinien-, Governance- und Kontrollkompetenzen für die Bank-, Finanz- sowie die operativen Gesellschaften der Gruppe, die ihre Tochterunternehmer sind.												
B.19 B.15	Haupttätigkeiten der Garantin	Als Bank, die Geschäftsleitungs- und Koordinierungsaufgaben für die UniCredit-Gruppe gemäß Artikel 61 des italienischen Bankengesetzes erbringt, erteilt die Garantin im Rahmen der Ausübung dieser Geschäftsleitungs- und Koordinierungsaufgaben den anderen Mitgliedern der Bankengruppe Anweisungen bezüglich der Erfüllung der von den Aufsichtsbehörden festgelegten Anforderungen, um die Stabilität der Gruppe zu gewährleisten.												
B.19 B.16	Beherrschende Aktionäre	Entfällt – Weder einzelne natürliche noch juristische Personen beherrschen die Emittentin im Sinne des Artikels 93 des Gesetzesdekrets Nr. 58 vom 24. Februar 1998 (das " Gesetz über Finanzdienstleistungen " – <i>Financial Services Act</i>) in der geltenden Fassung.												
[B.1 9 B.17 5	Ratings der Garantin und der Schuldverschreibungen	Der UniCredit S.p.A wurden die folgenden Ratings vergeben: <table border="1" data-bbox="544 1809 1406 1942"> <thead> <tr> <th></th> <th>Standard & Poor's</th> <th>Moody's</th> <th>Fitch</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bezeichnung</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kurzfristiges</td> <td>A-3</td> <td>P-2</td> <td>F2</td> </tr> </tbody> </table>		Standard & Poor's	Moody's	Fitch	Bezeichnung				Kurzfristiges	A-3	P-2	F2
	Standard & Poor's	Moody's	Fitch											
Bezeichnung														
Kurzfristiges	A-3	P-2	F2											

⁵ Element B.17 ist nur einzufügen im Fall von Fondsindex Teleskop Wertpapieren, Fondindex-Geoskop Wertpapieren, Garant Teleskop Wertpapieren und Garant Geoskop Wertpapieren, bei denen die Emittentin aufgrund der Wertpapierbedingungen verpflichtet ist, den Wertpapierinhabern mindestens 100 % des Nennbetrags zurückzuzahlen.

		Counterparty-Rating			
		Langfristiges Counterparty-Rating	BBB-	Baa1	BBB
		Ausblick	stabil	stabil	stabil
		Nachrangige Verbindlichkeiten (Tier II)	BB	Ba1	BBB
<p>Anleger sollten beachten, dass ein Rating keine Empfehlung darstellt, von der Emittentin begebene Wertpapiere zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten. Darüber hinaus können die von den Rating-Agenturen vergebenen Ratings jederzeit aufgehoben, herabgestuft oder zurückgezogen werden.]</p>					

C. WERTPAPIERE

C.1	<p>Art und Klasse der anzubietenden und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich einer Wertpapierkennnummer</p>	<p><u>[Im Fall von Garant Wertpapieren gilt Folgendes:</u> Garant Wertpapiere (die "Wertpapiere")]</p> <p><u>[Im Fall von All Time High Garant Wertpapieren gilt Folgendes:</u> All Time High Garant Wertpapiere (die "Wertpapiere")]</p> <p><u>[Im Fall von Fondsindex Wertpapieren gilt Folgendes:</u> Fondsindex Wertpapiere (die "Wertpapiere")]</p> <p><u>[Im Fall von All Time High Fondsindex Wertpapieren gilt Folgendes:</u> All Time High Fondsindex Wertpapiere (die "Wertpapiere")]</p> <p><u>[Im Fall von Fondsanleihen gilt Folgendes:</u> Fondsanleihen mit Barausgleich [oder Physischer Abwicklung] (die "Wertpapiere")]</p> <p><u>[Im Fall von Sprint Wertpapieren gilt Folgendes:</u> Sprint Wertpapiere (die "Wertpapiere")]</p> <p><u>[Im Fall von Garant Basket Wertpapieren gilt Folgendes:</u> Garant Basket Wertpapiere (die "Wertpapiere")]</p> <p><u>[Im Fall von Garant Rainbow Wertpapieren gilt Folgendes:</u> Garant Rainbow Wertpapiere (die "Wertpapiere")]</p> <p><u>[Im Fall von Fondsindex Performance Teleskop Wertpapieren gilt Folgendes:</u> Fondsindex Performance Teleskop Wertpapiere (die "Wertpapiere")]</p> <p><u>[Im Fall von Garant Performance Teleskop Wertpapieren gilt Folgendes:</u> Garant Performance Teleskop Wertpapiere (die "Wertpapiere")]</p> <p><u>[Im Fall von Garant Performance Teleskop Basket Wertpapieren gilt Folgendes:</u> Garant Performance Teleskop Basket Wertpapiere (die "Wertpapiere")]</p> <p><u>[Im Fall von Fondsindex Teleskop Wertpapieren gilt Folgendes:</u> Fondsindex Teleskop Wertpapiere (die "Wertpapiere")]</p> <p><u>[Im Fall von Fondsindex Geoskop Wertpapieren gilt Folgendes:</u> Fondsindex Geoskop Wertpapiere (die "Wertpapiere")]</p>
-----	--	---

		<p><u>[Im Fall von Garant Teleskop Wertpapieren gilt Folgendes:</u> Garant Teleskop Wertpapiere (die "Wertpapiere")]</p> <p><u>[Im Fall von Garant Geoskop Wertpapieren gilt Folgendes:</u> Garant Geoskop Wertpapiere (die "Wertpapiere")]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren, die auf Target Vol Strategien bezogen sind, gilt Folgendes:</u> Wertpapiere, die auf Target Vol Strategien bezogen sind (die "Wertpapiere")]</p> <p>"Nennbetrag" ist [einfügen].⁶</p> <p>["Gesamtnennbetrag" ist [einfügen].]</p> <p>Die Wertpapiere werden als [Schuldverschreibungen] [Zertifikate] mit einem Nennbetrag begeben.</p> <p>["Schuldverschreibungen"] ["Zertifikate"] sind Inhaberschuldverschreibungen (im Fall von Wertpapieren unter deutschem Recht gemäß § 793 BGB).</p> <p>[Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.]</p> <p>[Die Wertpapiere werden anfänglich durch eine vorläufige Globalurkunde ohne Zinsscheine, die gegen eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine getauscht werden kann, verbrieft.]</p> <p>Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken. [Die] [Der] [ISIN (<i>International Securities Identification Number</i>)] [WKN (Wertpapierkennnummer)] [Common Code] ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Wertpapiere werden in [einfügen] (die " Festgelegte Währung ") begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht der Wertpapiere</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem [Recht der Bundesrepublik Deutschland] [englischen Recht].</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p><u>[Im Fall von Garant Wertpapieren, All Time High Garant Wertpapieren, Fondsindex Wertpapieren, All Time High Fondsindex Wertpapieren, Sprint Wertpapieren, Garant Basket Wertpapieren, Garant Rainbow Wertpapieren und und Wertpapieren, die auf Target Vol Strategien bezogen sind, gilt Folgendes:</u></p> <p>Die Wertpapiere werden nicht verzinst.]</p> <p><u>[Im Fall von Fondsindex Performance Teleskop Wertpapieren, Garant Performance Teleskop Wertpapieren, Garant Performance Teleskop Bas-</u></p>

⁶ Im Fall von Wertpapieren, die von der UniCredit Bank begeben werden, beträgt der Nennbetrag in keinem Fall weniger als EUR 1.000.

ket Wertpapieren, Fondsindex Teleskop Wertpapieren, Fondsindex Geoskop Wertpapieren, Garant Teleskop Wertpapieren und Garant Geoskop Wertpapieren gilt Folgendes:

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.]

Die Wertpapierinhaber können [in Abhängigkeit vom Eintritt eines Ertragszahlungereignisses (wie in [C.10][C.15] angegeben)] an den Zahltagen für den Zusätzlichen Betrag (k), wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben, die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) (wie in [C.10][C.15] angegeben) verlangen.]

[Im Fall von **Fondsanleihen** einfügen:

Die Wertpapiere werden zu ihrem [Gesamtnennbetrag] [Nennbetrag] für die [jeweilige] Zinsperiode [zu einem festen Zinssatz] [zum Referenzsatz] (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) verzinst und der jeweilige Zinsbetrag wird an jedem Zinszahltag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) gezahlt. Der jeweilige "**Zinsbetrag**" wird berechnet, indem das Produkt aus dem jeweiligen Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode und dem [Gesamtnennbetrag] [Nennbetrag] mit dem Zinstagequotienten (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) multipliziert wird.

[Im Fall aller variabel verzinslichen Wertpapiere mit einem Höchstzinssatz einfügen:

Wenn der für einen Zinszahltag ermittelte Zinssatz höher ist als der Höchstzinssatz, ist der Zinssatz für diesen Zinszahltag der Höchstzinssatz.

"**Höchstzinssatz**" ist [einfügen].]

[Im Fall aller variabel verzinslichen Wertpapiere mit einem Mindestzinssatz einfügen:

Wenn der für einen Zinszahltag ermittelte Zinssatz niedriger ist als der Mindestzinssatz, ist der Zinssatz für diesen Zinszahltag der Mindestzinssatz.

"**Mindestzinssatz**" ist [einfügen].]

Die Wertpapierinhaber können nach automatischer Ausübung am Ausübungstag (wie in C.16 definiert) die Zahlung des Rückzahlungsbetrags (wie in C.15 definiert) [Im Fall von Wertpapieren mit Barausgleich und Physischer Abwicklung einfügen: oder die Lieferung des Basiswerts in einer festgelegten Menge] am Rückzahlungstermin verlangen.

[[Der][Die] "**Finale[n] Beobachtungstag[e]**" und der "**Fälligkeitstag**" sind indem Anhang der Zusammenfassung definiert.]

Beschränkung der Rechte

[Im Fall von **Garant Wertpapieren, All Time High Garant Wertpapieren, Fondsindex Wertpapieren, All Time High Fondsindex Wertpapieren, Garant Basket Wertpapieren, Garant Rainbow Wertpapieren, Fondsindex Performance Teleskop Wertpapieren, Garant Performance Teleskop Wertpapieren, Garant Performance Teleskop Basket Wertpapieren, Fondsindex Teleskop Wertpapieren, Fondindex Geoskop Wertpapieren, Garant Teleskop Wertpapieren, Garant Geoskop Wertpapieren und Wertpapieren, die auf Target Vol Strategien bezogen sind einfügen:**

Die Emittentin ist zu Anpassungen der Wertpapierbedingungen und zur Umwandlung der Wertpapiere berechtigt.]

[Im Fall von **Fondsanleihen und Sprint Wertpapieren einfügen:**

Die Emittentin ist zur Kündigung der Wertpapiere und zu Anpassungen der Wertpapierbedingungen berechtigt.]

Status der Wertpapiere

Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbe-

		dingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, im gleichen Rang (<i>pari passu</i>) mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen derzeitigen und künftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
[C.9 ⁷	Nominaler Zinssatz; Datum, ab dem Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine; ist der Zinssatz nicht festgelegt, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt; Fälligkeitstermin und Vereinbarung für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren; Angabe der Rendite; Vertretung von Schuldtitelinhabern	<p>Siehe auch Element C.8 oben.</p> <p>Zinssatz, Verzinsungsbeginn, Zinszahltag Nicht anwendbar. Die Wertpapiere werden nicht verzinst.</p> <p>Basiswert Angaben zum Basiswert sind im Anhang der Zusammenfassung enthalten. Für weitere Informationen über die Kursentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite (oder eine etwaige Nachfolgeseite) verwiesen.</p> <p>Rückzahlung Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin erfolgt durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags in der Festgelegten Währung. Der "Rückzahlungsbetrag" entspricht dem Mindestbetrag. Der "Rückzahlungstermin" und der "Mindestbetrag" sind im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p>Zahlungen Sämtliche Zahlungen sind an die [einfügen] (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing-System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing-System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren. "Clearing-System" ist [einfügen].</p> <p>Angabe der Rendite Nicht anwendbar. Die Rendite kann zum Zeitpunkt der Ausgabe der Wertpapiere nicht berechnet werden.</p> <p>Vertretung der Wertpapierinhaber Nicht anwendbar. Es gibt keinen Vertreter der Wertpapierinhaber.]</p>
[C.10 ⁸	Erläuterung der derivativen Komponente bei der Zinszahlung und wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments beeinflusst wird.	<p>Siehe auch Element C.9 oben.</p> <p><u>Option 12 und 14: Im Fall von Fondsindex Teleskop Wertpapieren und Garant Teleskop Wertpapieren einfügen:</u></p> <p>[Fondsindex Teleskop Wertpapiere] [Garant Teleskop Wertpapiere] sind Wertpapiere, bei denen die Zahlung des Zusätzlichen Betrags (k) von der Kursentwicklung des Basiswerts (k) abhängt. Die Kursentwicklung des Basiswerts (k) entspricht der Differenz zwischen (i) dem Quotienten aus R (k) als Zähler und R (initial) als Nenner und (ii) dem Strike Level, geteilt durch D (k). D (k) und der Strike Level werden unter Berücksichtigung des Partizipationsfaktors (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) sowie des jeweiligen D (k) im Anhang der Zusammenfassung angegeben. R (k) ist der Referenzpreis am jeweiligen Beobachtungstag (k). [R (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [R (initial) bezeichnet [einfügen].]</p>

⁷ Element C.9 ist nur einzufügen, wenn es sich um Fondsindex Teleskop Wertpapiere, Fondsindex Geoskop Wertpapiere, Garant Teleskop Wertpapiere und Garant Geoskop Wertpapiere handelt, bei denen die Emittentin aufgrund der Bedingungen verpflichtet ist, dem Wertpapierinhaber mindestens 100 % des Nennbetrags zurückzuzahlen.

⁸ Element C.10 ist nur einzufügen, wenn es sich um Fondsindex Teleskop Wertpapiere, Fondsindex Geoskop Wertpapiere, Garant Teleskop Wertpapiere und Garant Geoskop Wertpapiere mit einem Nennwert von weniger als EUR 100.000 handelt, bei denen die Emittentin aufgrund der Bedingungen verpflichtet ist, dem Wertpapierinhaber mindestens 100 % des Nennbetrags zu zahlen.

	<p><u><i>[Im Fall von Quanto Wertpapieren einfügen:</i></u></p> <p>Die Wertpapiere werden als Quanto Wertpapiere begeben. Quanto Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Währung des Basiswerts (die "Basiswertwährung") nicht der Festgelegten Währung entspricht und bei denen ein Währungsabsicherungselement vorgesehen ist. Bei Quanto Wertpapieren entspricht eine Einheit der Basiswertwährung einer Einheit der Festgelegten Währung.]</p> <p>[Wenn an einem Beobachtungstag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) ein Ertragszahlungsereignis eingetreten ist, erfolgt die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) am entsprechenden Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).</p> <p>Ein "Ertragszahlungsereignis" bedeutet, dass das am entsprechenden Beobachtungstag (k) festgestellte R (k) größer als der Basispreis ist. [Der Basispreis ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] "Basispreis" bezeichnet den Strike Level x R (initial), wobei der Strike Level im Anhang der Zusammenfassung angegeben ist].</p> <p>Der "Zusätzliche Betrag (k)" entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit dem Partizipationsfaktor und der Kursentwicklung des Basiswerts (k).</p> <p>[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).]</p> <p>[Am Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) erfolgt die Zahlung des entsprechenden Zusätzlichen Betrags (k).</p> <p>Der "Zusätzliche Betrag (k)" entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit dem Partizipationsfaktor und der Kursentwicklung des Basiswerts (k).</p> <p>Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).</p> <p>[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k).]</p> <p>Der Wert der Wertpapiere kann während der Laufzeit durch einen steigenden Wert des Basiswerts steigen bzw. durch einen sinkenden Wert des Basiswerts fallen (bei Nichtberücksichtigung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).]</p> <p><u><i>[Option 13 und 15: Im Fall von Fondsindex Geoskop Wertpapieren und Garant Geoskop Wertpapieren einfügen:</i></u></p> <p>[Fondsindex Geoskop Wertpapiere] [Garant Geoskop Wertpapiere] sind Wertpapiere, bei denen die Zahlung des Zusätzlichen Betrags (k) vom Geometrischen Mittel der Kursentwicklung des Basiswerts (k) abhängt. Das Geometrische Mittel der Kursentwicklung des Basiswerts (k) ist die n-te (wobei "n" vom jeweiligen D (k) abhängt) Wurzel der Kursentwicklung des Basiswerts (k), wobei die Kursentwicklung des Basiswerts (k) dem Quotienten aus R (k) als Zähler und R (initial) als Nenner entspricht. D (k) wird unter Berücksichtigung des Partizipationsfaktors (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) im Anhang der Zusammenfassung angegeben. R (k) ist der Referenzpreis am jeweiligen Beobachtungstag (k). [R (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [R (initial) bezeichnet <i>[einfügen]</i>].]</p> <p><u><i>[Im Fall von Quanto Wertpapieren einfügen:</i></u></p> <p>Die Wertpapiere werden als Quanto Wertpapiere begeben. Quanto Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Währung des Basiswerts (die "Basiswertwährung") nicht der Festgelegten Währung entspricht und bei denen ein Währungsabsicherungselement vorgesehen ist. Bei Quanto Wertpapieren entspricht eine Einheit der Basiswertwährung einer Einheit der Festgelegten Währung.]</p> <p>[Wenn an einem Beobachtungstag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung</p>
--	--

		<p>sung angegeben) ein Ertragszahlungsereignis eingetreten ist, erfolgt die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) am entsprechenden Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).</p> <p>Ein Ertragszahlungsereignis bedeutet, dass das Geometrische Mittel der Kursentwicklung des Basiswerts (k) größer als der Strike Level (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) ist.</p> <p>Der "Zusätzliche Betrag (k)" entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit (i) dem Partizipationsfaktor und (ii) der Differenz zwischen dem Geometrischen Mittel der Kursentwicklung des Basiswerts (k) und dem Strike Level.</p> <p>[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).]</p> <p>[Am Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) erfolgt die Zahlung des entsprechenden Zusätzlichen Betrags (k).</p> <p>Der "Zusätzliche Betrag (k)" entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit (i) dem Partizipationsfaktor und (ii) der Differenz zwischen dem Geometrischen Mittel der Kursentwicklung des Basiswerts (k) und dem Strike Level (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).</p> <p>Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).</p> <p>[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).]</p> <p>Der Wert der Wertpapiere kann während der Laufzeit durch einen steigenden Wert des Basiswerts steigen bzw. durch einen sinkenden Wert des Basiswerts fallen (bei Nichtberücksichtigung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).</p>
[C.1 1 ⁹	Zulassung zum Handel	<p>[Die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an den folgenden geregelten Märkten [wurde] [wird] mit Wirkung zum [<i>Voraussichtlichen Tag einfügen</i>] beantragt: [geregelter Markt der Luxemburger Wertpapierbörse] [<i>Andere(n) maßgebliche(n) geregelte(n) oder gleichwertige(n) Markt/Märkte einfügen</i>].]</p> <p>[Die Wertpapiere sind bereits zum Handel an den folgenden geregelten oder anderen gleichwertigen Märkten zugelassen: [<i>Maßgebliche(n) geregelte(n) oder gleichwertige(n) Markt/Märkte einfügen</i>].]</p> <p>[Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.]</p> <p>[[<i>Name des Market Maker einfügen</i>] (der "Market Maker") verpflichtet sich, mit der Stellung von Geld- und Briefkursen nach Maßgabe der Market-Making-Bestimmungen des [<i>Maßgebliche(n) geregelte(n) oder gleichwertige(n) Markt/Märkte einfügen</i>], an dem die Wertpapiere voraussichtlich notiert werden, dafür Sorge zu tragen, dass ein liquider Markt besteht. Die Verpflichtungen des Market Maker werden durch die Vorschriften des von [<i>Maßgebliche(n) geregelte(n) oder gleichwertige(n) Markt/Märkte einfügen</i>] organisierten und verwalteten Marktes und den betreffenden Anweisungen in Bezug auf diese Regeln geregelt. [Darüber hinaus verpflichtet sich der Market Maker, unter normalen Marktbedingungen einen Spread zwischen Geld- und Briefkursen von höchstens [<i>Prozentsatz einfügen</i>] % anzuwenden.]]]</p>

⁹ Element C.11 ist nur einzufügen im Fall von Wertpapieren mit einem Nennwert von weniger als EUR 100.000.

<p>[C.1 5¹⁰</p>	<p>Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere</p>	<p><u>Option 1: Im Fall von Garant Wertpapieren einfügen:</u> Garant Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen sich die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin nach R (final) (wie in C.19 angegeben) richtet. Dem Wertpapierinhaber steht mindestens eine festbestimmte Mindestrückzahlung zu. <u>[Im Fall von Garant Wertpapieren, bei denen der Mindestbetrag kleiner als der Nennbetrag ist, gilt Folgendes:</u> Diese liegt unter dem Nennbetrag.] <u>[Im Fall von Garant Cap Wertpapieren gilt Folgendes:</u> Darüber hinaus ist der Rückzahlungsbetrag nicht größer als der Höchstbetrag.]</p> <p><u>Im Fall von Quanto Wertpapieren einfügen:</u> Die Wertpapiere werden als Quanto Wertpapiere begeben. Quanto Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Währung des Basiswerts (die "Basiswertwährung") nicht der Festgelegten Währung entspricht und bei denen ein Währungsabsicherungselement vorgesehen ist. Bei Quanto Wertpapieren entspricht eine Einheit der Basiswertwährung einer Einheit der Festgelegten Währung.]</p> <p><u>Im Fall von Compo Wertpapieren einfügen:</u> Die Wertpapiere werden als Compo Wertpapiere begeben. Compo Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Währung des Basiswerts (die "Basiswertwährung") nicht der Festgelegten Währung entspricht und bei denen kein Währungsabsicherungselement vorgesehen ist. Der Wertpapierinhaber trägt dadurch während der Laufzeit das volle Wechselkursrisiko.]</p> <p><u>Im Fall von Garant Wertpapieren einfügen:</u> <i>Rückzahlung</i> Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "Rückzahlungsbetrag"). Dieser entspricht dem Nennbetrag x (Floor Level + Partizipationsfaktor x (Kursentwicklung des Basiswerts – Basispreis)] [unter Anwendung eines FX Wechselkurses (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben)]. Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag. Kursentwicklung des Basiswerts bezeichnet den Quotienten aus R (final) als Zähler und R (initial) als Nenner.]</p> <p><u>Im Fall von Garant Cap Wertpapieren einfügen:</u> <i>Rückzahlung</i> Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "Rückzahlungsbetrag"). Dieser entspricht dem Nennbetrag x (Floor Level + Partizipationsfaktor x (Kursentwicklung des Basiswerts – Basispreis)) [unter Anwendung eines FX Wechselkurses (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben)]. Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag. Kursentwicklung des Basiswerts bezeichnet den Quotienten aus R (final) als Zähler und R (initial) als Nenner.] Floor Level, Partizipationsfaktor, Basispreis[,] [und] Mindestbetrag] und Höchstbetrag] sind im Anhang der Zusammenfassung angegeben. [Höchstbetrag bezeichnet [einfügen]. Der Cap Level ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Der Höchstbetrag wird durch die Anwendung eines FX Wechselkurses umgerechnet]. [R (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [R (initial) bezeichnet [einfügen]].]</p> <p><u>Option 2 und Option 4: Im Fall von All Time High Garant Wertpapieren einfügen:</u></p>
--------------------------------	---	---

¹⁰ Element C.15 ist einzufügen im Fall von anderen Wertpapieren als Fondsindex Teleskop Wertpapieren, Fondsindex Geoskop Wertpapieren, Garant Teleskop Wertpapieren und Garant Geoskop Wertpapieren, bei denen die Emittentin aufgrund der Bedingungen verpflichtet ist, dem Wertpapierinhaber mindestens 100 % des Nennbetrags zu zahlen.

ren
und All Time High Fondsindex Wertpapieren einfü-
gen:

Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.

Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin hängt i) von der Kursentwicklung des Basiswerts entsprechend dem Partizipationsfaktor oder ii) von der Besten Kursentwicklung des Basiswerts entsprechend dem Partizipationsfaktor_{best} ab, je nachdem welcher Wert größer ist. Der Wertpapierinhaber profitiert stets bezogen auf den Basispreis von einer steigenden Wertentwicklung des Basiswerts. Es wird mindestens ein Mindestbetrag zurückgezahlt. [Dieser liegt unter dem Nennbetrag.] **[Im Fall von All Time High Garant Cap Wertpapieren und All Time High Fondsindex Cap Wertpapieren gilt Folgendes:** Darüber hinaus ist der Rückzahlungsbetrag nicht größer als der Höchstbetrag.]

Die Kursentwicklung des Basiswerts entspricht [unter Berücksichtigung des Referenzpreis-Anpassungsfaktors (wie in C.19 definiert)] dem Quotienten aus R (final) (wie in C.19 definiert) als Zähler und R (initial) [(Referenzpreis am Anfänglichen Beobachtungstag)] [(gleichgewichteten Durchschnitt der an den Anfänglichen Beobachtungstagen festgestellten Referenzpreise)] [(höchsten Referenzpreis während der Best in-Periode)] [(niedrigsten Referenzpreis während der Worst in-Periode)] als Nenner.

Die Beste Kursentwicklung des Basiswerts entspricht dem Quotienten aus R (final)_{best} (wie in C.19 definiert) als Zähler und R (initial) als Nenner.

[Im Fall von Quanto Wertpapieren einfügen:

Die Wertpapiere werden als Quanto Wertpapiere begeben. Quanto Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Währung des Basiswerts nicht der Festgelegten Währung entspricht und bei denen ein Währungsabsicherungselement vorgesehen ist. Bei Quanto Wertpapieren entspricht eine Einheit der Währung des Basiswerts einer Einheit der Festgelegten Währung.]

[Im Fall von Compo Wertpapieren einfügen:

Die Wertpapiere werden als Compo Wertpapiere begeben. Compo Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Währung des Basiswerts nicht der Festgelegten Währung entspricht und bei denen kein Währungsabsicherungselement vorgesehen ist. Der Wertpapierinhaber trägt dadurch während der Laufzeit das volle Wechselkursrisiko.]

Rückzahlung

Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "**Rückzahlungsbetrag**"). Dieser entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit der Summe aus (I) der Differenz aus (1) dem Maximum von (i) der mit dem Partizipationsfaktor multiplizierten Kursentwicklung des Basiswerts und (ii) der mit dem Partizipationsfaktor_{best} multiplizierten Besten Kursentwicklung des Basiswerts und (2) dem Basispreis und (II) dem Floor Level [unter Anwendung eines FX Wechselkurses]. Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag] **[Im Fall von All Time High Garant Cap und All Time High Fondsindex Cap Wertpapieren Wertpapieren einfügen:**

und nicht größer als der Höchstbetrag].]

[Option 3: Im Fall von Fondsindex Wertpapieren einfügen:

Fondsindex Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen sich die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin nach R (final) (wie in C.19 angegeben) richtet. Dem Wertpapierinhaber steht mindestens eine festbestimmte Mindestrück-

	<p>zahlung zu. <u>[Im Fall von Fondsindex Wertpapieren mit Mindestrückzahlung, bei denen der Mindestbetrag kleiner als der Nennbetrag ist, gilt Folgendes: Diese liegt unter dem Nennbetrag.] [Im Fall von Fondsindex Wertpapieren mit Mindestrückzahlung und Cap gilt Folgendes: Darüber hinaus ist der Rückzahlungsbetrag nicht größer als der Höchstbetrag.]</u></p> <p><u>[Im Fall von Quanto Wertpapieren einfügen:</u> Die Wertpapiere werden als Quanto Wertpapiere begeben. Quanto Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Währung des Basiswerts (die "Basiswertwährung") nicht der Festgelegten Währung entspricht und bei denen ein Währungsabsicherungselement vorgesehen ist. Bei Quanto Wertpapieren entspricht eine Einheit der Basiswertwährung einer Einheit der Festgelegten Währung.]</p> <p><u>[Im Fall von Fondsindex Wertpapieren mit Mindestrückzahlungsbetrag gilt Folgendes:</u> <i>Rückzahlung</i> Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "Rückzahlungsbetrag"). Dieser entspricht dem Nennbetrag x (Floor Level + Partizipationsfaktor x (Kursentwicklung des Basiswerts – Basispreis)) Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag. Kursentwicklung des Basiswerts bezeichnet den Quotienten aus R (final) als Zähler und R (initial) als Nenner. [R (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [R (initial) bezeichnet <i>[einfügen]</i>.]</p> <p><u>[Im Fall von Fondsindex Wertpapieren mit Mindestrückzahlungsbetrag und Cap gilt Folgendes:</u> <i>Rückzahlung</i> Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "Rückzahlungsbetrag"). Dieser entspricht dem Nennbetrag x (Floor Level + Partizipationsfaktor x (Kursentwicklung des Basiswerts – Basispreis)). Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag. Kursentwicklung des Basiswerts bezeichnet den Quotienten aus R (final) als Zähler und R (initial) als Nenner. [R (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [R (initial) bezeichnet <i>[einfügen]</i>.] Floor Level, Partizipationsfaktor, Basispreis, Mindestbetrag[, Höchstbetrag] sind im Anhang der Zusammenfassung angegeben. [Höchstbetrag bezeichnet <i>[einfügen]</i>. Der Cap Level ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Der Höchstbetrag wird durch die Anwendung eines FX Wechselkurses umgerechnet].]</p> <p><u>[Option 5: Im Fall von Fondsanleihen einfügen:</u> Fondsanleihen sind Wertpapiere, bei denen sich die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin nach R (final) (wie in C.19 angegeben) richtet.</p> <p><u>[Im Fall von Quanto Wertpapieren gilt Folgendes:</u> Die Wertpapiere werden als Quanto Wertpapiere begeben. Quanto Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Währung des Basiswerts (die "Basiswertwährung") nicht der Festgelegten Währung entspricht und bei denen ein Währungsabsicherungselement vorgesehen ist. Bei Quanto Wertpapieren entspricht eine Einheit der Basiswertwährung einer Einheit der Festgelegten Währung.]</p> <p><u>[Im Fall von Quanto Wertpapieren, die in bestimmten Fällen eine Physische Abwicklung vorsehen, gilt Folgendes: Um eventuelle Wechselkursverluste oder -gewinne während der Laufzeit der Wertpapiere auszugleichen, wird die Menge der zu liefernden Basiswerte und/oder des Ergänzenden Bar-</u></p>
--	--

	<p>betrags vor der Lieferung entsprechend der Wechselkursentwicklung erhöht oder reduziert.]</p> <p><u>[Im Fall von Fondsanleihen mit Barausgleich gilt Folgendes:</u></p> <p><i>Rückzahlung</i></p> <p>Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "Rückzahlungsbetrag"), der sich wie folgt bestimmt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ist R (final) <u>größer oder gleich</u> dem Basispreis, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Nennbetrag. - Ist R (final) <u>kleiner</u> als der Basispreis, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Nennbetrag x R (final) / Basispreis. <p>[Der Basispreis ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben.] [Basispreis bezeichnet R (initial) x Strike Level, wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben.] [R (initial) bezeichnet <i>[einfügen]</i>.]</p> <p><u>[Im Fall von Fondsanleihen mit Physischer Abwicklung gilt Folgendes:</u></p> <p><i>Rückzahlung</i></p> <p>Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ist R (final) <u>größer oder gleich</u> dem Basispreis, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Nennbetrag. - Ist R (final) <u>kleiner</u> als der Basispreis, erfolgt die Rückzahlung durch Lieferung von Fondsanteilen (Basiswert) entsprechend dem Bezugsverhältnis sowie ggf. Zahlung des Ergänzenden Barbetrags. <p>[Der Basispreis und das Bezugsverhältnis sind im Anhang der Zusammenfassung angegeben.] [Basispreis bezeichnet R (initial) x Strike Level, wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben.] [R (initial) bezeichnet <i>[einfügen]</i>.] [Bezugsverhältnis bezeichnet Nennbetrag / Basispreis.]</p> <p>]</p> <p><u>[Option 6: Im Fall von Sprint Wertpapieren einfügen:</u></p> <p>Sprint Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen sich die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin nach R (final) (wie in C.19 angegeben) richtet.</p> <p><u>[Im Fall von Quanto Wertpapieren einfügen:</u></p> <p>Die Wertpapiere werden als Quanto Wertpapiere begeben. Quanto Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Währung des Basiswerts (die "Basiswertwährung") nicht der Festgelegten Währung entspricht und bei denen ein Währungsabsicherungselement vorgesehen ist. Bei Quanto Wertpapieren entspricht eine Einheit der Basiswertwährung einer Einheit der Festgelegten Währung.]</p> <p><u>[Im Fall von Compo Wertpapieren einfügen:</u></p> <p>Die Wertpapiere werden als Compo Wertpapiere begeben. Compo Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Währung des Basiswerts (die "Basiswertwährung") nicht der Festgelegten Währung entspricht und bei denen kein Währungsabsicherungselement vorgesehen ist. Der Wertpapierinhaber trägt dadurch das volle Wechselkursrisiko.]</p> <p><u>[Im Fall von Sprint Wertpapieren einfügen:</u></p> <p><i>Rückzahlung</i></p> <p>Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "Rückzahlungsbetrag"), der sich wie folgt bestimmt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wenn R (final) größer ist als der Basispreis, bestimmt sich der Rückzahlungsbetrag nach folgender Formel: <p>Rückzahlungsbetrag = Nennbetrag x (Strike Level + Partizipationsfaktor x (Kursentwicklung des Basiswerts – Strike Level)) [unter Anwendung eines FX Wechselkurses (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben)].</p>
--	--

	<p>- Wenn R (final) gleich oder kleiner ist als der Basispreis, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Nennbetrag multipliziert mit der Kursentwicklung des Basiswerts [unter Anwendung eines FX Wechselkurses (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben)].</p> <p>Kursentwicklung des Basiswerts bezeichnet den Quotienten aus R (final) als Zähler und R (initial) als Nenner.</p> <p>Der Partizipationsfaktor [und der Basispreis] [ist] [sind] im Anhang der Zusammenfassung angegeben. [Basispreis bezeichnet R (initial) x Strike Level, wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben.] [R (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [R (initial) bezeichnet <i>[einfügen]</i>].</p> <p><u>[Im Fall von Sprint Cap Wertpapieren einfügen:</u></p> <p><i>Rückzahlung</i></p> <p>Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "Rückzahlungsbetrag"), der sich wie folgt bestimmt:</p> <p>- Wenn R (final) größer ist als der Basispreis, bestimmt sich der Rückzahlungsbetrag nach folgender Formel:</p> <p>Rückzahlungsbetrag = Nennbetrag x (Strike Level + Partizipationsfaktor x (Kursentwicklung des Basiswerts – Strike Level)) [unter Anwendung eines FX Wechselkurses (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben)].</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch nicht größer als der Höchstbetrag.</p> <p>- Wenn R (final) gleich oder kleiner ist als der Basispreis, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Nennbetrag multipliziert mit der Kursentwicklung des Basiswerts [unter Anwendung eines FX Wechselkurses (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben)].</p> <p>Kursentwicklung des Basiswerts bezeichnet den Quotienten aus R (final) als Zähler und R (initial) als Nenner. [R (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben.] [R (initial) bezeichnet <i>[einfügen]</i>]</p> <p>[Basispreis,] Partizipationsfaktor und Höchstbetrag sind im Anhang der Zusammenfassung angegeben. [Höchstbetrag bezeichnet <i>[einfügen]</i>. Der Cap Level ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Der Höchstbetrag wird durch die Anwendung eines FX Wechselkurses umgerechnet]. [Basispreis bezeichnet R (initial) x Strike Level, wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben.].]</p> <p>]</p> <p><u>[Option 7: Im Fall von Garant Basket Wertpapieren einfügen:</u></p> <p>Garant Basket Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin von der Kursentwicklung eines Korbs als Basiswert abhängt. Der Korb besteht aus mehreren Korbbestandteilen. Die Kursentwicklung des Basiswerts (Korb) entspricht dem Durchschnitt der Kursentwicklung der Korbbestandteile, wobei diese entsprechend ihrer Gewichtung berücksichtigt werden. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber, bezogen auf den Basispreis, von einer steigenden Kursentwicklung des Basiswerts profitiert. Dem Wertpapierinhaber steht mindestens eine festbestimmte Mindestrückzahlung zu. <u>[Im Fall von Garant Basket Wertpapieren, bei denen der Mindestbetrag kleiner als der Nennbetrag ist, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag liegt unter dem Nennbetrag.] [Im Fall von Garant Cap Basket Wertpapieren gilt Folgendes:</u> Darüber hinaus ist der Rückzahlungsbetrag nicht größer als der Höchstbetrag.]</p> <p><u>[Im Fall von Garant Basket Wertpapieren einfügen:</u></p> <p>Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "Rückzahlungsbetrag"). Dieser entspricht dem Nennbetrag x (Floor Level + Partizipationsfaktor x (Kursentwicklung des Basis-</p>
--	---

	<p>werts – Basispreis)).</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag.</p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts ist der Durchschnitt der Kursentwicklungen der jeweiligen Korbbestandteile_i, die entsprechend ihrer Gewichtung (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) berücksichtigt werden.</p> <p>Die Kursentwicklung des jeweiligen Korbbestandteils_i entspricht K_i (final) (wie in C.19 definiert) geteilt durch K_i (initial). [K_i (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben.] [K_i (initial) bezeichnet <i>[einfügen]</i>.]</p> <p>Floor Level, der Partizipationsfaktor, der Basispreis und der Mindestbetrag sind im Anhang der Zusammenfassung angegeben.]</p> <p><u>[Im Fall von Garant Cap Basket Wertpapieren einfügen:</u></p> <p>Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "Rückzahlungsbetrag"). Dieser entspricht dem Nennbetrag x (Floor Level + Partizipationsfaktor x (Kursentwicklung des Basiswerts – Basispreis)).</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.</p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts ist der Durchschnitt der Kursentwicklungen der jeweiligen Korbbestandteile_i, die entsprechend ihrer Gewichtung (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) berücksichtigt werden.</p> <p>Die Kursentwicklung des jeweiligen Korbbestandteils_i entspricht K_i (final) (wie in C.19 definiert) geteilt durch K_i (initial). [K_i (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben.] [K_i (initial) bezeichnet <i>[einfügen]</i>.]</p> <p>Floor Level, Partizipationsfaktor, Basispreis, Mindestbetrag und Höchstbetrag sind im Anhang der Zusammenfassung angegeben.]</p> <p>]</p> <p><u>[Option 8: Im Fall von Garant Rainbow Wertpapieren einfügen:</u></p> <p>Garant Rainbow Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin von der Kursentwicklung eines Korbs als Basiswert abhängt. Der Korb besteht aus mehreren Korbbestandteilen. Die Kursentwicklung des Basiswerts (Korb) entspricht dem Durchschnitt der Kursentwicklung der Korbbestandteile, wobei diese entsprechend einer von der jeweiligen Kursentwicklung abhängigen Gewichtung berücksichtigt werden. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber bezogen auf den Basispreis von einer steigenden Kursentwicklung des Basiswerts profitiert. Die Gewichtung jedes Korbbestandteils ist von dessen Kursentwicklung abhängig: Dem Korbbestandteil mit der besten Kursentwicklung wird die höchste Gewichtung zugewiesen, dem Korbbestandteil mit der zweitbesten Kursentwicklung die zweithöchste Gewichtung usw. Dem Wertpapierinhaber steht mindestens eine festbestimmte Mindestrückzahlung zu.</p> <p><u>[Im Fall von Garant Rainbow Wertpapieren, bei denen der Mindestbetrag kleiner als der Nennbetrag ist, gilt Folgendes:</u> Der Rückzahlungsbetrag liegt unter dem Nennbetrag.] <u>[Im Fall von Garant Cap Rainbow Wertpapieren gilt Folgendes:</u> Darüber hinaus ist der Rückzahlungsbetrag nicht größer als der Höchstbetrag.]</p> <p><u>[Im Fall von Garant Rainbow Wertpapieren einfügen:</u></p> <p>Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "Rückzahlungsbetrag"). Dieser entspricht dem Nennbetrag x (Floor Level + Partizipationsfaktor x (Kursentwicklung des Basiswerts – Basispreis)).</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag.]</p> <p><u>[Im Fall von Garant Cap Rainbow Wertpapieren einfügen:</u></p>
--	---

Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "**Rückzahlungsbetrag**"). Dieser entspricht dem Nennbetrag \times (Floor Level + Partizipationsfaktor \times (Kursentwicklung des Basiswerts – Basispreis)).

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.]

Definitionen

Name der Korbbestandteile	ISIN	Korbbestandteil _{i best}	Gewichtung _{i best} (W_i)
[einfügen]	[einfügen]	$i=1$ (beste Kursentwicklung)	[einfügen]

"**Korbbestandteil_{i best}**" ist der folgende Korbbestandteil:

"**Korbbestandteil_{i best} (mit $i = 1$)**" ist der Korbbestandteil_i mit der besten Kursentwicklung.

"**Korbbestandteil_{i best} (mit $i = 2, \dots, N$)**" ist der von allen Korbbestandteilen_{j best} (mit $j = 1, \dots, (i-1)$) verschiedene Korbbestandteile mit der besten Kursentwicklung, also der Korbbestandteil_i mit der zweitbesten Kursentwicklung usw.

"**Kursentwicklung des Basiswerts**" ist die durchschnittliche Kursentwicklung der jeweiligen Korbbestandteile_{i best}. Die Kursentwicklung des jeweiligen Korbbestandteils_{i best} entspricht $K_{i best}$ (final) geteilt durch $K_{i best}$ (initial). Die Kursentwicklung des Korbbestandteils_{i best} ($i=1$) mit der besten Kursentwicklung wird mit der höchsten Gewichtung_{i best} ($i=1$) multipliziert, die Kursentwicklung des Korbbestandteils_{i best} ($i=2$) mit der zweitbesten Kursentwicklung wird mit der zweithöchsten Gewichtung_{i best} ($i=2$) multipliziert, usw.

$K_{i best}$ (final) bezeichnet K_i (final) des Korbbestandteils_{i best}.

K_i (final) ist in C.19 angegeben.

$K_{i best}$ (initial) bezeichnet K_i (initial) des Korbbestandteils_{i best}.

[K_i (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben.] [K_i (initial) bezeichnet [einfügen]].

Floor Level, Partizipationsfaktor, Basispreis, Mindestbetrag [und Höchstbetrag] sind im Anhang der Zusammenfassung angegeben.] [Höchstbetrag bezeichnet [einfügen].]

Option 9: Im Fall von Fondsindex Performance Teleskop Wertpapieren einfügen:

Fondsindex Teleskop Performance Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin von der Kursentwicklung des Basiswerts abhängt. Kursentwicklung des Basiswerts bezeichnet den Quotienten aus R (final) (wie in C.19 angegeben) als Zähler und R (initial) als Nenner. [R (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [R (initial) bezeichnet [einfügen]]. Dem Wertpapierinhaber steht mindestens eine festbestimmte Mindestrückzahlung zu. **[Im Fall von Fondsindex Teleskop Performance Wertpapiere mit Mindestrückzahlung, bei denen der Mindestbetrag kleiner als der Nennbetrag ist, gilt Folgendes:** Diese liegt unter dem Nennbetrag.] **[Im Fall von Fondsindex Teleskop Performance Wertpapieren mit Mindestrückzahlung und Cap gilt Folgendes:** Darüber hinaus ist der Rückzahlungsbetrag nicht größer als der Höchstbetrag.]

Darüber hinaus sehen Fondsindex Teleskop Wertpapiere am entsprechenden Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) die Zahlung des Zusätzlichen Betrags (k) vor [, wenn ein Ertragszahlungsereignis eingetreten ist]. Die Höhe

des Zusätzlichen Betrags (k) hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts (k) unter Berücksichtigung des Partizipationsfaktors (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) sowie des jeweiligen D (k) ab. Die Kursentwicklung des Basiswerts (k) entspricht der Differenz zwischen (i) dem Quotienten aus R (k) als Zähler und R (initial) als Nenner und (ii) dem Strike Level, geteilt durch D (k). D (k) und der Strike Level sind im Anhang der Zusammenfassung angegeben. R (k) bezeichnet den Referenzpreis am jeweiligen Beobachtungstag (k).

[Im Fall von **Quanto Wertpapieren** einfügen:

Die Wertpapiere werden als Quanto Wertpapiere begeben. Quanto Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Währung des Basiswerts (die "**Basiswertwährung**") nicht der Festgelegten Währung entspricht und bei denen ein Währungsabsicherungselement vorgesehen ist. Bei Quanto Wertpapieren entspricht eine Einheit der Basiswertwährung einer Einheit der Festgelegten Währung.]

Zusätzlicher Betrag

[Wenn an einem Beobachtungstag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) ein Ertragszahlungsereignis eingetreten ist, erfolgt die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) am entsprechenden Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).

Ein Ertragszahlungsereignis bedeutet, dass das am entsprechenden Beobachtungstag (k) festgestellte R (k) größer als der Basispreis ist. [Der Basispreis ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben][Basispreis bezeichnet den Strike Level x R (initial), wobei der Strike Level im Anhang der Zusammenfassung angegeben ist].

Der "**Zusätzliche Betrag (k)**" entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit dem Partizipationsfaktor und der Kursentwicklung des Basiswerts (k).

[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).]

[Am Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) erfolgt die Zahlung des entsprechenden Zusätzlichen Betrags (k), der sich gemäß folgender Formel bestimmt:

Der "**Zusätzliche Betrag (k)**" entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit dem Partizipationsfaktor und der Kursentwicklung des Basiswerts (k).

Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).

[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k).]

[Im Fall von **Fondsindex Performance Teleskop Wertpapieren mit Mindestrückzahlungsbetrag** gilt Folgendes:

Rückzahlung

Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "**Rückzahlungsbetrag**"). Dieser entspricht dem Nennbetrag x (Floor Level + Partizipationsfaktor (final) x (Kursentwicklung des Basiswerts – Finales Strike Level)). Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.]

[Im Fall von **Fondsindex Performance Teleskop Wertpapieren mit Mindestrückzahlungsbetrag und Cap** gilt Folgendes:

Rückzahlung

Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "**Rückzahlungsbetrag**"). Dieser entspricht dem Nennbetrag x (Floor Level + Partizipationsfaktor (final) (Kursentwicklung des Basiswerts – Finales Strike Level)). Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch nicht

	<p>kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.] Floor Level, Partizipationsfaktor (final), Finales Strike Level[,] [und] Mindestbetrag [und Höchstbetrag] sind im Anhang der Zusammenfassung angegeben.] [Höchstbetrag bezeichnet [einfügen].]</p> <p>]</p> <p><u>[Option 10: Im Fall von Garant Performance Teleskop Wertpapieren einfügen:</u></p> <p>Garant Performance Teleskop Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin von der Kursentwicklung des Basiswerts abhängt. Kursentwicklung des Basiswerts bezeichnet den Quotienten aus R (final) (wie in C.19 angegeben) als Zähler und R (initial) als Nenner. [R (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [R (initial) bezeichnet [einfügen].</p> <p>Dem Wertpapierinhaber steht mindestens eine festbestimmte Mindestrückzahlung zu. <u>[Im Fall von Garant Performance Teleskop Wertpapieren mit Mindestrückzahlung, bei denen der Mindestbetrag kleiner als der Nennbetrag ist, gilt Folgendes:</u> Diese liegt unter dem Nennbetrag.] <u>[Im Fall von Garant Performance Teleskop Wertpapieren mit Mindestrückzahlung und Cap gilt Folgendes:</u> Darüber hinaus ist der Rückzahlungsbetrag nicht größer als der Höchstbetrag.]</p> <p>Darüber hinaus sehen Garant Performance Teleskop Wertpapiere am entsprechenden Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) die Zahlung des Zusätzlichen Betrags (k) vor [, wenn ein Ertragszahlungsereignis eingetreten ist]. Die Höhe des Zusätzlichen Betrags (k) hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts (k) unter Berücksichtigung des Partizipationsfaktors (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) sowie des jeweiligen D (k) ab. Die Kursentwicklung des Basiswerts (k) entspricht der Differenz zwischen (i) dem Quotienten aus R (k) als Zähler und R (initial) als Nenner und (ii) dem Strike Level, geteilt durch D (k). D (k) und der Strike Level sind im Anhang der Zusammenfassung angegeben. R (k) bezeichnet den Referenzpreis am jeweiligen Beobachtungstag (k).</p> <p><u>[Im Fall von Quanto Wertpapieren einfügen:</u></p> <p>Die Wertpapiere werden als Quanto Wertpapiere begeben. Quanto Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Währung des Basiswerts (die "Basiswertwährung") nicht der Festgelegten Währung entspricht und bei denen ein Währungsabsicherungselement vorgesehen ist. Bei Quanto Wertpapieren entspricht eine Einheit der Basiswertwährung einer Einheit der Festgelegten Währung.]</p> <p>Zusätzlicher Betrag</p> <p>[Wenn an einem Beobachtungstag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) ein Ertragszahlungsereignis eingetreten ist, erfolgt die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) am entsprechenden Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).</p> <p>Ein Ertragszahlungsereignis bedeutet, dass das am entsprechenden Beobachtungstag (k) festgestellte R (k) größer als der Basispreis ist. [Der Basispreis ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben][Basispreis bezeichnet den Strike Level x R (initial), wobei der Strike Level im Anhang der Zusammenfassung angegeben ist].</p> <p>Der "Zusätzliche Betrag (k)" entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit dem Partizipationsfaktor und der Kursentwicklung des Basiswerts (k). [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).]</p> <p>[Am Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) erfolgt die Zahlung des entspre-</p>
--	--

	<p>chenden Zusätzlichen Betrags (k), der sich gemäß folgender Formel bestimmt:</p> <p>Der "Zusätzliche Betrag (k)" entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit dem Partizipationsfaktor und der Kursentwicklung des Basiswerts (k).</p> <p>Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).</p> <p>[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k).]</p> <p><u>[Im Fall von Garant Performance Teleskop Wertpapieren mit Mindestrückzahlungsbetrag gilt Folgendes:</u></p> <p>Rückzahlung</p> <p>Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "Rückzahlungsbetrag"). Dieser entspricht dem Nennbetrag x (Floor Level + Partizipationsfaktor (final) x (Kursentwicklung des Basiswerts – Finaler Strike Level)). Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.]</p> <p><u>[Im Fall von Garant Performance Teleskop Wertpapieren mit Mindestrückzahlungsbetrag und Cap gilt Folgendes:</u></p> <p>Rückzahlung</p> <p>Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "Rückzahlungsbetrag"). Dieser entspricht dem Nennbetrag x (Floor Level + Partizipationsfaktor (final) x (Kursentwicklung des Basiswerts – Finaler Strike Level)). Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.]</p> <p>Floor Level, Partizipationsfaktor (final), Finaler Strike Level[,] [und] Mindestbetrag [und Höchstbetrag] sind im Anhang der Zusammenfassung angegeben. [Höchstbetrag bezeichnet [einfügen].]</p> <p>]</p> <p><u>[Option 11: Im Fall von Garant Performance Teleskop Basket Wertpapieren einfügen:</u></p> <p>Garant Performance Teleskop Basket Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin von der Kursentwicklung des Basiswerts abhängt. Der Basiswert ist ein Korb, der aus mehreren Korbbestandteilen besteht. Die Kursentwicklung des Basiswerts (Korb) entspricht dem Durchschnitt der Kursentwicklung der Korbbestandteile, wobei diese entsprechend ihrer festgelegten Gewichtung berücksichtigt werden. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (final) an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber, bezogen auf den Finalen Strike Level, von einer steigenden Kursentwicklung des Basiswerts profitiert. Die Kursentwicklung des Basiswerts entspricht dem Durchschnitt der Kursentwicklung der maßgeblichen Korbbestandteile_i (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) am Finalen Beobachtungstag (wie in C.16 angegeben), wobei diese entsprechend ihrer festgelegten Gewichtung_i (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) berücksichtigt werden. Die Kursentwicklung des maßgeblichen Korbbestandteils_i entspricht K_i (final) (wie in C.19 definiert) geteilt durch K_i (initial). [K_i (initial) bezeichnet [einfügen]]. [K_i (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben.]</p> <p>Dem Wertpapierinhaber steht mindestens eine festbestimmte Mindestrückzahlung zu. <u>[Im Fall von Garant Performance Teleskop Basket Wertpapieren mit Mindestrückzahlung, bei denen der Mindestbetrag kleiner als der Nennbetrag ist, gilt Folgendes:</u> Diese liegt unter dem Nennbetrag.] <u>[Im Fall von Garant Performance Teleskop Cap Basket Wertpapieren gilt Folgendes:</u> Darüber hinaus ist der Rückzahlungsbetrag nicht größer als der Höchst-</p>
--	--

	<p>betrag.]</p> <p>Darüber hinaus sehen Garant Performance Teleskop Basket Wertpapiere am entsprechenden Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) die Zahlung des Zusätzlichen Betrags (k)[, wenn ein Ertragszahlungsereignis eingetreten ist]. Die Höhe des Zusätzlichen Betrags (k) hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts (k) unter Berücksichtigung des Partizipationsfaktors (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) sowie des jeweiligen D (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) ab. Die "Kursentwicklung des Basiswerts (k)" entspricht dem Durchschnitt der Kursentwicklung der maßgeblichen Korbbestandteile_i am maßgeblichen Beobachtungstag (k), wobei diese entsprechend ihrer festgelegten Gewichtung_i berücksichtigt werden. Die Kursentwicklung des maßgeblichen Korbbestandteils_i am maßgeblichen Beobachtungstag (k) entspricht $K_i(k)$ geteilt durch $K_i(\text{initial})$. $K_i(k)$ bezeichnet den Referenzpreis des Korbbestandteils_i am jeweiligen Beobachtungstag (k). $K_i(k)$ und $K_i(\text{initial})$ sind im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p><u>[Im Fall von Quanto Wertpapieren einfügen:</u></p> <p>Die Wertpapiere werden als Quanto Wertpapiere begeben. Quanto Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Währung des Basiswerts (die "Basiswertwährung") nicht der Festgelegten Währung entspricht und bei denen ein Währungsabsicherungselement vorgesehen ist. Bei Quanto Wertpapieren entspricht eine Einheit der Basiswertwährung einer Einheit der Festgelegten Währung.]</p> <p>Zusätzlicher Betrag</p> <p>[Wenn an einem Beobachtungstag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) ein Ertragszahlungsereignis eingetreten ist, erfolgt die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) am entsprechenden Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).</p> <p>Ein Ertragszahlungsereignis bedeutet, dass die Kursentwicklung des Basiswerts (k) größer als der Basispreis (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) ist.</p> <p>Der "Zusätzliche Betrag (k)" entspricht dem Nennbetrag x (Kursentwicklung des Basiswerts (k) – Basispreis) x Partizipationsfaktor x 1/D (k).</p> <p>[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).]</p> <p>[Am Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) erfolgt die Zahlung des entsprechenden Zusätzlichen Betrags (k), der sich gemäß folgender Formel bestimmt:</p> <p>Der "Zusätzliche Betrag (k)" entspricht dem Nennbetrag x (Kursentwicklung des Basiswerts (k) – Basispreis) x Partizipationsfaktor x 1/D (k).</p> <p>Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).</p> <p>[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k).]</p> <p><u>[Im Fall von Garant Performance Teleskop Basket Wertpapieren einfügen:</u></p> <p>Rückzahlung</p> <p>Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "Rückzahlungsbetrag"). Dieser entspricht dem Nennbetrag x (Floor Level + Partizipationsfaktor (final) x (Kursentwicklung des Basiswerts – Finaler Strike Level)). Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag.]</p> <p><u>[Im Fall von Garant Performance Teleskop Cap Basket Wertpapieren einfügen:</u></p>
--	--

	<p>Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "Rückzahlungsbetrag"). Dieser entspricht dem Nennbetrag \times ([Floor Level + Partizipationsfaktor (final) \times (Kursentwicklung des Basiswerts – Finaler Strike Level)). Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.]</p> <p>Floor Level, Partizipationsfaktor (final), Finaler Strike Level[,] [und] Mindestbetrag [und Höchstbetrag] sind im Anhang der Zusammenfassung angegeben.]</p> <p><u>[Option 12 und Option 14: Im Fall von Fondsindex Teleskop Wertpapieren und Garant Teleskop Wertpapieren einfügen:</u></p> <p>[Fondsindex Teleskop Wertpapiere] [Garant Teleskop Wertpapiere] sind Wertpapiere, bei denen die Zahlung des Zusätzlichen Betrags (k) von der Kursentwicklung des Basiswerts (k) unter Berücksichtigung des Partizipationsfaktors (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) sowie des jeweiligen D (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) abhängt.</p> <p>[Die "Kursentwicklung des Basiswerts (k)" entspricht der Differenz zwischen (i) dem Quotienten aus R (k) als Zähler und R (initial) als Nenner und (ii) dem Strike Level, geteilt durch D (k). [R (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [R (initial) bezeichnet [einfügen].</p> <p><u>[Im Fall von Quanto Wertpapieren einfügen:</u></p> <p>Die Wertpapiere werden als Quanto Wertpapiere begeben. Quanto Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die die Währung des Basiswerts (die "Basiswertwährung") nicht der Festgelegten Währung entspricht und bei denen ein Währungsabsicherungselement vorgesehen ist. Bei Quanto Wertpapieren entspricht eine Einheit der Basiswertwährung einer Einheit der Festgelegten Währung.]</p> <p>[Wenn an einem Beobachtungstag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) ein Ertragszahlungsereignis eingetreten ist, erfolgt die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) am entsprechenden Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).</p> <p>Ein "Ertragszahlungsereignis" bedeutet, dass das am entsprechenden Beobachtungstag (k) festgestellte R (k) größer als der Basispreis ist. [Der Basispreis ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben][Basispreis bezeichnet den Strike Level \times R (initial), wobei der Strike Level im Anhang der Zusammenfassung angegeben ist]. R (k) bezeichnet den Referenzpreis am jeweiligen Beobachtungstag (k).</p> <p>Der "Zusätzliche Betrag (k)" entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit dem Partizipationsfaktor und der Kursentwicklung des Basiswerts (k).</p> <p>[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).]</p> <p>[Am Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) erfolgt die Zahlung des entsprechenden Zusätzlichen Betrags (k) auf Basis der folgenden Formel:</p> <p>Der "Zusätzliche Betrag (k)" entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit dem Partizipationsfaktor und der Kursentwicklung des Basiswerts (k).</p> <p>Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).</p> <p>[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k).]]</p> <p>]</p> <p><u>[Option 13 und 15: Im Fall von Fondsindex Geoskop Wertpapieren und Garant Geoskop Wertpapieren einfügen:</u></p>
--	--

	<p>[Fondsindex Geoskop Wertpapiere] [Garant Geoskop Wertpapiere] sind Wertpapiere, bei denen die Zahlung des Zusätzlichen Betrags (k) vom geometrischen Mittel der Kursentwicklung des Basiswerts (k) unter Berücksichtigung des Partizipationsfaktors (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) abhängt. Kursentwicklung des Basiswerts bezeichnet den Quotienten aus R (final) (wie in C.19 angegeben) als Zähler und R (initial) als Nenner. [R (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [R (initial) bezeichnet <i>[einfügen]</i>].</p> <p><u><i>[Im Fall von Quanto Wertpapieren einfügen:</i></u></p> <p>Die Wertpapiere werden als Quanto Wertpapiere begeben. Quanto Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Währung des Basiswerts (die "Basiswertwährung") nicht der Festgelegten Währung entspricht und bei denen ein Währungsabsicherungselement vorgesehen ist. Bei Quanto Wertpapieren entspricht eine Einheit der Basiswertwährung einer Einheit der Festgelegten Währung.]</p> <p>[Wenn an einem Beobachtungstag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) ein Ertragszahlungsereignis eingetreten ist, erfolgt die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) am entsprechenden Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).</p> <p>Ein Ertragszahlungsereignis bedeutet, dass das geometrische Mittel der Kursentwicklung des Basiswerts (k) größer als der Strike Level (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) ist.</p> <p>Der "Zusätzliche Betrag (k)" entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit (i) dem Partizipationsfaktor und (ii) der Differenz zwischen dem geometrischen Mittel der Kursentwicklung des Basiswerts (k) und dem Strike Level.</p> <p>[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).]</p> <p>[Am Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) erfolgt die Zahlung des entsprechenden Zusätzlichen Betrags (k).</p> <p>Der "Zusätzliche Betrag (k)" entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit (i) dem Partizipationsfaktor und (ii) der Differenz zwischen dem geometrischen Mittel der Kursentwicklung des Basiswerts (k) und dem Strike Level (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).</p> <p>Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).</p> <p>[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).]</p> <p><u><i>[Option 16: Im Fall von Wertpapieren, die auf Target Vol Strategien bezogen sind, einfügen:</i></u></p> <p>Der Wert der Wertpapiere während ihrer Laufzeit hängt maßgeblich vom Wert der Target Vol Strategie (der "Wert der Target Vol Strategie") ab, die an die Kursentwicklung des Basiswerts und des Referenzsatzes gebunden ist, wobei eine Dynamische Gewichtung und bestimmte Gebühren berücksichtigt werden. Steigt der Wert der Target Vol Strategie, steigt in der Regel auch der Wert der Wertpapiere. Fällt der Wert der Target Vol Strategie, fällt in der Regel auch der Wert der Wertpapiere.</p> <p>Die Rückzahlung zum Fälligkeitstag hängt von der Wertentwicklung der Target Vol Strategie ab. Die Dynamische Gewichtung (die "Dynamische Gewichtung") hängt von der Volatilität des Basiswerts im Vergleich zur Zielvolatilität ab. Der Referenzsatz wird mit einer Gewichtung berücksichtigt, die der Differenz aus 100% und der Dynamischen Gewichtung entspricht. Grundsätzlich gilt [(ohne Berücksichtigung eines Abzugs der Gebühren)]: Wenn die Volatilität des Basiswerts höher ist als die Zielvolatilität,</p>
--	--

		<p>dann nimmt der Wert der Target Vol Strategie, unter Berücksichtigung einer Mindestgewichtung, mit weniger als 100% an der Kursentwicklung des Basiswerts teil und der Referenzsatz wird mit einer positiven Gewichtung berücksichtigt. Wenn die Volatilität des Basiswerts niedriger ist als die Zielvolatilität, dann nimmt der Wert der Target Vol Strategie, unter Berücksichtigung einer Höchstgewichtung, mit mehr als 100% an der Kursentwicklung des Basiswerts teil und der Referenzsatz wird mit einer negativen Gewichtung berücksichtigt. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor an der Wertentwicklung der Target Vol Strategie, wobei der Wertpapierinhaber, bezogen auf den Basispreis, von einem steigenden Wert der Target Vol Strategie profitiert. Der Wertpapierinhaber enthält mindestens den Mindestbetrag. <u>[Im Fall von Wertpapieren, die auf Target Vol Strategien bezogen sind, bei denen der Mindestbetrag kleiner als der Nennbetrag ist, gilt Folgendes:</u> Der Mindestbetrag liegt unter dem Nennbetrag.]</p> <p><u>[Im Fall von Quanto Wertpapieren einfügen:</u></p> <p>Die Wertpapiere werden als Quanto Wertpapiere begeben. Quanto Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertwährung der Korbbestandteile (wie in C.20 definiert) nicht der Festgelegten Währung entspricht und bei denen ein Währungsabsicherungselement vorgesehen ist. Bei Quanto Wertpapieren entspricht eine Einheit der Währung der Korbbestandteile einer Einheit der Festgelegten Währung.]</p> <p>Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "Rückzahlungsbetrag"). Dieser entspricht dem Nennbetrag x (Floor Level + Partizipationsfaktor x (R (final) / R (initial) – Basispreis)).</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag.</p> <p>Das Floor Level, die Höchstgewichtung, der Mindestbetrag, die Mindestgewichtung, der Partizipationsfaktor, [R (initial),] der Referenzsatz, der Basispreis und die Zielvolatilität werden im Anhang zu dieser Zusammenfassung angegeben.</p> <p>["R (initial)" ist der [gleichgewichtete Durchschnitt] de[s][r] [am] [an den] Anfänglichen Beobachtungstag[en] festgestellten Wert[s][e] der Target Vol Strategie.]</p> <p>R (final) ist in C.19 definiert.]]</p>
[C.16 ¹¹	Ablauf- oder Rückzahlungstermin der Wertpapiere – Ausübungstag oder finaler Stichtag	<p>[Der][Die] "Finale[n] Beobachtungstag[e]" und der "Rückzahlungstermin" sind im Anhang der Zusammenfassung definiert.</p> <p>Der "Ausübungstag" ist der [letzte] Finale Beobachtungstag.</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit Best-out-Betrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p>"Best-out-Periode" ist [Maßgebliche(n) Tag(e) einfügen] zwischen dem Ersten Tag der Best-out-Periode (einschließlich) und dem Finalen Beobachtungstag (einschließlich).]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit Worst-out-Betrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p>"Worst-out-Periode" ist [Maßgebliche(n) Tag(e) einfügen] zwischen dem Ersten Tag der Worst-out-Periode (einschließlich) und dem Finalen Beobachtungstag (einschließlich).]]</p>

¹¹ Element C.16 ist einzufügen im Fall von anderen Wertpapieren als Fondsindex Teleskop Wertpapieren, Fondsindex Geoskop Wertpapieren, Garant Teleskop Wertpapieren und Garant Geoskop Wertpapieren, bei denen die Emittentin aufgrund der Bedingungen verpflichtet ist, dem Wertpapierinhaber mindestens 100 % des Nennbetrags zu zahlen.

[C.1 7 ¹²	Abwicklungsverfahren der Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die [Name und Anschrift der Zahlstelle einfügen] (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing-System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbank zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing-System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing-System" ist [Clearing-System einfügen].</p>
[C.1 8 ¹³	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	<p><u>[Im Fall von Fondsindex Teleskop Wertpapieren, Garant Teleskop Wertpapieren, Fondsindex Geoskop Wertpapieren und Garant Geoskop Wertpapieren einfügen:</u></p> <p>Am Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) erfolgt die Zahlung des Zusätzlichen Betrags (k).]</p> <p><u>[Im Fall von Fondsanlagen gilt Folgendes:</u></p> <p>Zahlung des Zinsbetrags an jedem Zinszahltag.]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit Barausgleich einfügen:</u></p> <p>Nach automatischer Ausübung erfolgt die Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Rückzahlungstermin.]</p> <p><u>[Im Fall von Fondsanlagen mit Barausgleich oder Physischer Abwicklung einfügen:</u></p> <p>Nach automatischer Ausübung erfolgt die Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Rückzahlungstermin oder die Lieferung des Basiswerts (sowie ggf. Zahlung des Ergänzenden Barbetrages) innerhalb von fünf Bankgeschäftstagen nach dem Rückzahlungstermin.]]</p> <p><u>[Im Fall von Fondsindex Teleskop Wertpapieren, Garant Teleskop Wertpapieren, Fondsindex Geoskop Wertpapieren und Garant Geoskop Wertpapieren einfügen:</u></p> <p>Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin erfolgt durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags in der Festgelegten Währung.</p> <p>Der "Rückzahlungsbetrag" entspricht dem Mindestbetrag.</p> <p>Der "Mindestbetrag" ist im Anhang der Zusammenfassung definiert.]</p> <p>Siehe auch Element C.15 oben.]</p>
[C.1 9 ¹⁴	Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts	<p><u>[Im Fall von Garant Wertpapieren und All Time High Garant Wertpapieren gilt Folgendes:</u></p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit finaler Referenzpreisbetrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren, bei denen Ausschüttungen des Basiswerts gesammelt werden und sofern die Basiswertwährung gleich der Festgelegten Währung ist, gilt Folgendes:</u></p> <p>"R (final)" ist der Wert des Produkts von Referenzpreis und Referenzpreis-Anpassungsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) am Finalen Beobachtungstag (wie in C.16 definiert).]</p>

¹² Element C.17 ist einzufügen im Fall von anderen Wertpapieren als Fondsindex Teleskop Wertpapieren, Fondsindex Geoskop Wertpapieren, Garant Teleskop Wertpapieren und Garant Geoskop Wertpapieren, bei denen die Emittentin aufgrund der Bedingungen verpflichtet ist, dem Wertpapierinhaber mindestens 100 % des Nennbetrags zu zahlen.

¹³ Element C.18 ist einzufügen im Fall von Fondsindex Teleskop Wertpapieren, Fondsindex Geoskop Wertpapieren, Garant Teleskop Wertpapieren und Garant Geoskop Wertpapieren, bei denen die Emittentin aufgrund der Bedingungen verpflichtet ist, dem Wertpapierinhaber mindestens 100 % des Nennbetrags zu zahlen.

¹⁴ Element C.19 ist einzufügen im Fall von anderen Wertpapieren als Fondsindex Teleskop Wertpapieren, Fondsindex Geoskop Wertpapieren, Garant Teleskop Wertpapieren und Garant Geoskop Wertpapieren, bei denen die Emittentin aufgrund der Bedingungen verpflichtet ist, dem Wertpapierinhaber mindestens 100 % des Nennbetrags zu zahlen.

	<p><u>[Anderenfalls gilt Folgendes:</u></p> <p>"R (final)" ist der Referenzpreis (wie im Anhang der Zusammenfassung definiert) am Finalen Beobachtungstag (wie in C.16 definiert).]]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit finaler Durchschnittsbetrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren, bei denen Ausschüttungen des Basiswerts gesammelt werden und sofern die Basiswertwährung gleich der Festgelegten Währung ist, gilt Folgendes:</u></p> <p>"R (final)" ist der gleichgewichtete Durchschnitt der an den Finalen Beobachtungstagen (wie in C.16 definiert) festgestellten Produkte von Referenzpreisen (wie im Anhang der Zusammenfassung definiert) und Referenzpreis-Anpassungsfaktoren (wie in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben).]</p> <p><u>[Anderenfalls gilt Folgendes:</u></p> <p>"R (final)" ist der gleichgewichtete Durchschnitt der an den Finalen Beobachtungstagen (wie in C.16 definiert) festgestellten Referenzpreise (wie im Anhang der Zusammenfassung definiert).]]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit Worst-out-Betrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren, bei denen Ausschüttungen des Basiswerts gesammelt werden und sofern die Basiswertwährung gleich der Festgelegten Währung ist, gilt Folgendes:</u></p> <p>"R (final)" ist der niedrigste Wert des Produkts von Referenzpreis (wie im Anhang der Zusammenfassung definiert) und Referenzpreis-Anpassungsfaktor während der Worst-out-Periode (wie in C.16 definiert).]</p> <p><u>[Anderenfalls gilt Folgendes:</u></p> <p>"R (final)" ist der niedrigste Referenzpreis (wie im Anhang der Zusammenfassung definiert) während der Worst-out-Periode (wie in C.16 definiert).]]</p> <p><u>[Im Fall von All Time High Garant [Cap] Wertpapieren gilt Folgendes:</u></p> <p>"R (final)_{best}" ist der höchste Referenzpreis [der an jedem Finalen Beobachtungstag bestimmten Referenzpreise] [der an jedem Relevanten Beobachtungstag (final) zwischen dem ersten Tag der Best-out-Periode (einschließlich) und dem [letzten] Finalen Beobachtungstag (einschließlich) bestimmten Referenzpreise].</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit Best-out-Betrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren, bei denen Ausschüttungen des Basiswerts gesammelt werden und sofern die Basiswertwährung gleich der Festgelegten Währung ist, gilt Folgendes:</u></p> <p>"R (final)" ist der höchste Wert des Produkts von Referenzpreis und Referenzpreis-Anpassungsfaktor während der Best-out-Periode.]</p> <p><u>[Anderenfalls gilt Folgendes:</u></p> <p>"R (final)" ist der höchste Referenzpreis (wie im Anhang der Zusammenfassung definiert) während der Best-out-Periode.]]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren, bei denen Ausschüttungen des Basiswerts gesammelt werden und sofern die Währung des Basiswerts gleich der Festgelegten Währung ist, gilt Folgendes:</u></p> <p>"Referenzpreis-Anpassungsfaktor" ist ein von der Berechnungsstelle bestimmter Faktor, der dazu dient, im Hinblick auf die Berechnung des Rück-</p>
--	---

	<p>zahlungsbetrags Ausschüttungen des Basiswerts (nach Abzug von Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren)) zu berücksichtigen. Die Methode zur Feststellung des Referenzpreis-Anpassungsfaktors ist darüber hinaus in den Endgültigen Bedingungen näher beschrieben.]</p> <p>]</p>						
	<p><u>[Im Fall von Fondsindex Wertpapieren, All Time High Fondsindex Wertpapieren, Fondsanleihen und Sprint Wertpapieren, Fondsindex Performance Teleskop Wertpapieren und Garant Performance Teleskop Wertpapieren gilt Folgendes:</u></p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit finaler Referenzpreisbetrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p>"R (final)" ist der Referenzpreis (wie im Anhang der Zusammenfassung definiert) am Finalen Beobachtungstag (wie in C.16 definiert).]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit finaler Durchschnittsbetrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p>"R (final)" ist der gleichgewichtete Durchschnitt der an den Finalen Beobachtungstagen (wie in C.16 definiert) festgestellten Referenzpreise (wie im Anhang der Zusammenfassung definiert).]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit Worst-out-Betrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p>"R (final)" ist der niedrigste Referenzpreis (wie im Anhang der Zusammenfassung definiert) während der Worst-out-Periode (wie in C.16 definiert).]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit Best-out-Betrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p>"R (final)" ist der höchste Referenzpreis (wie im Anhang der Zusammenfassung definiert) während der Best-out-Periode (wie in C.16 definiert).]</p> <p><u>[Im Fall von All Time High Fondsindex [Cap] Wertpapieren gilt Folgendes:</u></p> <p>"R (final)_{best}" ist der höchste Referenzpreis [der an jedem Finalen Beobachtungstag bestimmten Referenzpreise] [der an jedem Relevanten Beobachtungstag (final) zwischen dem ersten Tag der Best-out-Periode (einschließlich) und dem [letzten] Finalen Beobachtungstag (einschließlich) festgestellten Referenzpreise].</p> <p>]</p>						
	<p><u>[Im Fall von Garant Basket Wertpapieren und Garant Performance Teleskop Basket Wertpapieren gilt Folgendes:</u></p> <table border="1" data-bbox="488 1498 1406 1635"> <thead> <tr> <th data-bbox="488 1498 794 1583">ISIN</th> <th data-bbox="794 1498 1098 1583">Korbbestandteil_i</th> <th data-bbox="1098 1498 1406 1583">Referenzpreis_i</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="488 1583 794 1635">[einfügen]</td> <td data-bbox="794 1583 1098 1635">[einfügen]</td> <td data-bbox="1098 1583 1406 1635">[einfügen]</td> </tr> </tbody> </table> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit finaler Referenzpreisbetrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p>"K_i (final)" ist der Referenzpreis des Korbbestandteils_i am Finalen Beobachtungstag (wie in C.16 definiert).]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit finaler Durchschnittsbetrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p>"K_i (final)" ist der gleichgewichtete Durchschnitt der an den Finalen Beobachtungstagen (wie in C.16 definiert) festgestellten Referenzpreise des Korbbestandteils_i.]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit Best-out-Betrachtung gilt Folgendes:</u></p>	ISIN	Korbbestandteil _i	Referenzpreis _i	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]
ISIN	Korbbestandteil _i	Referenzpreis _i					
[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]					

		<p>"K_i (final)" ist der höchste Referenzpreis des Korbbestandteils_i während der Best-out-Periode.]</p> <p>]</p>												
		<p><u><i>[Im Fall von Garant Rainbow Wertpapieren gilt Folgendes:</i></u></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>ISIN</th> <th>Korbbestandteil_i</th> <th>Referenzpreis_i</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>[einfügen]</td> <td>[einfügen]</td> <td>[einfügen]</td> </tr> </tbody> </table> <p>]</p> <p><u><i>[Im Fall von Wertpapieren mit finaler Referenzpreisbetrachtung gilt Folgendes:</i></u></p> <p>"K_{i best} (final)" ist der Referenzpreis des Korbbestandteils_{i best} am Finalen Beobachtungstag (wie in C.16 definiert).]</p> <p><u><i>[Im Fall von Wertpapieren mit finaler Durchschnittsbetrachtung gilt Folgendes:</i></u></p> <p>"K_{i best} (final)" ist der gleichgewichtete Durchschnitt der an den Finalen Beobachtungstagen (wie in C.16 definiert) festgestellten Referenzpreise des Korbbestandteils_{i best}.]</p> <p><u><i>[Im Fall von Wertpapieren mit Best-out-Betrachtung gilt Folgendes:</i></u></p> <p>"K_{i best} (final)" ist der höchste Referenzpreis des Korbbestandteils_{i best} während der Best-out-Periode.]</p> <p>]</p> <p><u><i>[Im Fall von Wertpapieren, die auf Target Vol Strategien bezogen sind, gilt Folgendes:</i></u></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>ISIN</th> <th>Korbbestandteil_i</th> <th>Referenzpreis_i</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>[einfügen]</td> <td>[einfügen]</td> <td>[einfügen]</td> </tr> </tbody> </table> <p><u><i>[Im Fall von Wertpapieren mit finaler Referenzpreisbetrachtung gilt Folgendes:</i></u></p> <p>"R (final)" ist der Wert der Target Vol Strategie am Finalen Beobachtungstag.]</p> <p><u><i>[Im Fall von Wertpapieren mit finaler Durchschnittsbetrachtung gilt Folgendes:</i></u></p> <p>"R (final)" ist der gleichgewichtete Durchschnitt der an den Finalen Beobachtungstagen festgestellten Werte der Target Vol Strategie.]]</p> <p>]</p>	ISIN	Korbbestandteil _i	Referenzpreis _i	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	ISIN	Korbbestandteil _i	Referenzpreis _i	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]
ISIN	Korbbestandteil _i	Referenzpreis _i												
[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]												
ISIN	Korbbestandteil _i	Referenzpreis _i												
[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]												
[C.20 ¹⁵	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p><u><i>[Im Fall von Garant Wertpapieren, All Time High Garant Wertpapieren Fondsanleihen, Fondsindex Wertpapieren, All Time High Fondsindex Wertpapieren, Sprint Wertpapieren, Fondsindex Performance Teleskop Wertpapieren und Garant Performance Teleskop Wertpapieren gilt Folgendes:</i></u></p> <p>Angaben zum Basiswert sind im Anhang der Zusammenfassung enthalten. Für weitere Informationen über die bisherige und künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite (oder eine etwaige Nachfolgesite) verwiesen.</p> <p>]</p> <p><u><i>[Im Fall von Garant Basket Wertpapieren, Garant Rainbow Wertpapieren,</i></u></p>												

¹⁵ Element C.20 ist einzufügen im Fall von anderen Wertpapieren als Fondsindex Teleskop Wertpapieren, Fondsindex Geoskop Wertpapieren, Garant Teleskop Wertpapieren und Garant Geoskop Wertpapieren, bei denen die Emittentin aufgrund der Bedingungen verpflichtet ist, dem Wertpapierinhaber mindestens 100 % des Nennbetrags zu zahlen.

		<p><u>Garant Performance Teleskop Basket Wertpapieren und Wertpapieren, die auf Target Vol Strategien bezogen sind, gilt Folgendes:</u></p> <p>"Basiswert" ist ein Korb bestehend aus folgenden Korbbestandteilen (die "Korbbestandteile"):</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="6">ISIN: [einfügen]</th> </tr> <tr> <th>Korbbestandteil_i</th> <th>[Bloomberg]</th> <th>[Gewichtung (W_i)]</th> <th>[Währung des Korbbestandteils_i]</th> <th>[WKN_i] [ISIN_i]</th> <th>Internetseite_i</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>[einfügen]</td> <td>[einfügen]</td> <td>[einfügen]</td> <td>[einfügen]</td> <td>[einfügen]</td> <td>[einfügen]</td> </tr> </tbody> </table> <p>Für weitere Informationen über [die Korbbestandteile und] die bisherige und künftige Wertentwicklung der Korbbestandteile und ihre Volatilität wird auf die in der vorstehenden Tabelle genannte Internetseite_i (oder eine etwaige Nachfolgeseite) verwiesen.]]</p>	ISIN: [einfügen]						Korbbestandteil _i	[Bloomberg]	[Gewichtung (W _i)]	[Währung des Korbbestandteils _i]	[WKN _i] [ISIN _i]	Internetseite _i	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]
ISIN: [einfügen]																				
Korbbestandteil _i	[Bloomberg]	[Gewichtung (W _i)]	[Währung des Korbbestandteils _i]	[WKN _i] [ISIN _i]	Internetseite _i															
[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]															
C.21 ¹⁶	Angabe des Markts, an dem die Wertpapiere künftig gehandelt werden und für den ein Prospekt veröffentlicht wurde.	<p>[Die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an den folgenden geregelten Märkten: [geregelter Markt der Luxemburger Wertpapierbörse] [Andere(n) maßgebliche(n) geregelte(n) Markt/Märkte einfügen] [wurde] [wird] mit Wirkung zum [Voraussichtlichen Tag einfügen] beantragt.]</p> <p>[Die Wertpapiere sind bereits zum Handel an den folgenden geregelten oder anderen gleichwertigen Märkten zugelassen: [Maßgebliche(n) geregelte(n) Markt/Märkte oder andere(n) gleichwertige(n) Markt/Märkte einfügen].]</p>																		

D. RISIKEN

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin [und der Garantin] eigen sind	<p><u>[Im Fall von Wertpapieren, die von der UniCredit International Luxembourg begeben werden gilt Folgendes:</u></p> <p>Mit einem Erwerb der Schuldverschreibungen übernehmen die Anleger das Risiko, dass die Emittentinnen und die Garantin insolvent werden oder anderweitig nicht in der Lage sein könnten, alle auf die Schuldverschreibungen fälligen Zahlungen zu leisten. Eine Vielzahl von Faktoren können einzeln oder zusammen dazu führen, dass die Emittentinnen und die Garantin nicht mehr in der Lage sind, alle auf die Schuldverschreibungen fälligen Zahlungen zu leisten. Es ist nicht möglich, alle diese Faktoren zu erkennen oder festzustellen, welche Faktoren mit der größten Wahrscheinlichkeit eintreten werden, da den Emittentinnen und der Garantin möglicherweise nicht alle relevanten Faktoren bekannt sind und bestimmte Faktoren, die nach ihrer derzeitigen Auffassung nicht erheblich sind, infolge des Eintritts von Ereignissen, die die Emittentinnen und die Garantin nicht zu vertreten haben, erheblich werden können. Die Emittentinnen und die Garantin haben eine Reihe von Faktoren identifiziert, die sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Geschäftstätigkeit und ihre Fähigkeit zur Leistung von auf die Schuldverschreibungen fälligen Zahlungen auswirken könnten. Zu diesen Faktoren gehören u. a. die folgenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken in Bezug auf den Strategieplan;
-----	---	---

¹⁶ Element C.21 ist nur einzufügen im Fall von Wertpapieren mit einem Nennwert von EUR 100.000 oder höher.

		<ul style="list-style-type: none"> • Risiken im Zusammenhang mit den Auswirkungen der derzeitigen makroökonomischen Unsicherheiten und der Volatilität der Märkte auf die Performance der Gruppe; • Risiken im Zusammenhang mit der Volatilität der Märkte in Bezug auf die Performance der Gruppe; • Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Gruppe in verschiedenen geografischen Regionen; • Kreditrisiken und das Risiko einer Bonitätsverschlechterung; • Risiken in Bezug auf die Höhe der Erträge der Gruppe für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016; • Risiken im Zusammenhang mit der Stundung von notleidenden Krediten; • Risiken im Zusammenhang mit der Beteiligung der UniCredit am Atlante-Fonds und am Atlante II-Fonds; • Risiken im Zusammenhang mit Engagements der Gruppe in Staatsanleihen; • Liquiditätsrisiko; • Risiken in Bezug auf gruppeninterne Risikopositionen; • Marktrisiken; • Risiken in Bezug auf Schwankungen der Zinsniveaus; • Risiken in Bezug auf Wechselkurse; • Risiken im Zusammenhang mit Kreditaufnahmen und Methoden zur Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten; • Risiken in Bezug auf latente Steuern; • Risiken in Bezug auf die Beteiligung am Kapital der Bank von Italien; • Kontrahentenrisiko aus Derivate- und Repo-Geschäften; • Risiken in Bezug auf die Durchführung des Werthaltigkeitstests für den Geschäfts- oder Firmenwert (<i>Goodwill Impairment Test</i>) und Wertverluste im Hinblick auf den Goodwill; • Risiken in Bezug auf bestehende Allianzen und Joint Ventures; • Risiken im Zusammenhang mit der Wertentwicklung des Immobilienmarktes; • Risiken in Bezug auf Pensionen; • Risiken in Bezug auf die Verfahren der Risikoüberwachung und die
--	--	--

		<p>Validierung dieser Verfahren;</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken in Bezug auf das Management der IT-Systeme; • Risiken in Bezug auf Nichtbankaktivitäten; • Risiken im Zusammenhang mit laufenden Gerichtsverfahren und aufsichtsbehördlichen Maßnahmen; • Risiken aufgrund von Steuerstreitigkeiten; • Risiken in Bezug auf internationale Sanktionen im Hinblick auf von Sanktionen betroffene Länder und Untersuchungen und/oder Verfahren durch US-Behörden; • Risiken im Zusammenhang mit dem Organisations- und Managementmodell gemäß dem Gesetzesdekret Nr. 231/2001 und den Buchhaltungsgrundsätzen gemäß dem Gesetz Nr. 262/2005; • Risiken im Zusammenhang mit alternativen Kennzahlen zur Leistungsmessung; • Risiken im Zusammenhang mit einer Geschäftstätigkeit im Bank- und Finanzsektor; • Risiken im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten neuer Rechnungslegungsgrundsätze und Änderungen anwendbarer Rechnungslegungsgrundsätze; • Risiken im Zusammenhang mit politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen von EU-Mitgliedstaaten und Ländern innerhalb der Eurozone und dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Brexit); • Umsetzung von Basel III und CRD IV • bevorstehende aufsichtsrechtliche Änderungen; • einheitlicher Bankenaufsichtsmechanismus (SSM) der EZB; • die Richtlinie für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen soll eine Reihe von Maßnahmen in Bezug auf als von einem Ausfall bedroht geltende Kreditinstitute und Wertpapierfirmen ermöglichen. Die Ergreifung dieser Maßnahmen (bzw. die Annahme, dass die Ergreifung dieser Maßnahmen möglicherweise erfolgt) könnte sich wesentlich nachteilig auf den Wert der Schuldverschreibungen und/oder die Rechte der Schuldverschreibungsgläubiger auswirken; • Umsetzung der BRRD in Luxemburg; • ab 2016 unterliegt die UniCredit-Gruppe den Vorschriften der Verordnung über den einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus (SRM); • die geplante EU-Verordnung über eine obligatorische Abtrennung bestimmter Tätigkeitsbereiche von Banken wird möglicherweise auf
--	--	--

	<ul style="list-style-type: none"> • die UniCredit-Gruppe Anwendung finden; die UniCredit-Gruppe wird möglicherweise von der geplanten EU-Finanztransaktionssteuer betroffen; und • etwaige Rating-Herabstufungen der UniCredit oder anderer Unternehmen der Gruppe würden die Refinanzierungskosten der Gruppe erhöhen und könnten den Zugang zu den Finanzmärkten und anderen Liquiditätsquellen für sie erschweren.] <p><i>[Im Fall von Wertpapieren, die von der HVB begeben werden gilt Folgendes: Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten. • Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche. • Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus dem staatlichen/öffentlichen Sektor. • Marktrisiko (i) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (ii) Fremdwährungsrisiko. • Liquiditätsrisiko (i) Risiko, dass die Bank ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko. • Operationelles Risiko (i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Risiken aus betrügerischen Aktivitäten; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken; (v) Compliance-Risiko. • Geschäftsrisiko Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • Immobilienrisiko Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren. • Beteiligungsrisiko Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group. • Reputationsrisiko Risiko eines negativen Gewinn- und Verlust-Effekts, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund
--	---

		<p>einer veränderten Wahrnehmung der Bank.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategisches Risiko <p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regulatorische Risiken <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds; (ii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pensionsrisiko <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Outsourcing <p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen <p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die Bank dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken für die HVB Group aus beauftragten Stresstestmaßnahmen <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB Group haben, wenn die HVB, die HVB Group, die HVB, die UniCredit S.p.A. oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken <p>Der HVB und die HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.]</p>
[D.3 17	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Nach Auffassung der Emittentin können sich die nachfolgend beschriebenen zentralen Risiken – für den Wertpapierinhaber – nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken und/oder auf die Beträge, die im Rahmen der Wertpapiere ausgezahlt werden (sowie auf die Lieferung einer Menge der Basiswerte oder ihrer zu liefernden Bestandteile) und/oder auf die Fähigkeit von Wertpapierinhabern, die Wertpapiere vor ihrem Fälligkeitsdatum zu einem angemessenen Preis zu verkaufen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, die Garantin, die Vertriebspartner oder die Zahlstellen oder ein mit ihnen verbundenes Unternehmen in Bezug auf bestimmte Funk-</p>

¹⁷ Element D.3 ist nur einzufügen, wenn es sich um Fondsindex Teleskop Wertpapiere, Fondsindex Geoskop Wertpapiere, Garant Teleskop Wertpapiere und Garant Geoskop Wertpapiere handelt, bei denen die Emittentin aufgrund der Bedingungen verpflichtet ist, dem Wertpapierinhaber mindestens 100 % des Nennbetrags zu zahlen.

		<p>tionen oder Transaktionen möglicherweise Interessen verfolgen, die sich nachteilig auf die Interessen der Wertpapierinhaber auswirken können oder diese Interessen nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <p>Zentrale marktbezogene Risiken</p> <p>In bestimmten Fällen ist ein Wertpapierinhaber möglicherweise nicht in der Lage, seine Wertpapiere vor ihrer Rückzahlung überhaupt oder zu einem angemessenen Preis zu verkaufen.</p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Bonität der Emittentin und einer Reihe weiterer Faktoren (z. B. Wechselkursen, dem Zins- und Renditeniveau, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, den wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, der Handelbarkeit der Wertpapiere sowie den Basiswert betreffenden Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter dem Nennbetrag oder dem Kaufpreis liegen.</p> <p>Wertpapierinhaber können sich nicht darauf verlassen, dass sie in der Lage sein werden, sich jederzeit ausreichend gegen die Kursrisiken aus den Wertpapieren abzusichern.</p> <p>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</p> <p>Die Emittentin erfüllt ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren möglicherweise nicht oder nur teilweise, z. B. im Fall einer Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von staatlichen oder regulatorischen Interventionen. Dieses Risiko ist nicht durch ein Einlagensicherungssystem oder ein vergleichbares Schadenausgleichssystem gedeckt.</p> <p>Eine Anlage in die Wertpapiere ist unter Umständen für einen potenziellen Anleger gesetzlich verboten oder ungünstig oder stellt in Anbetracht seiner Kenntnisse und Erfahrung sowie seines Finanzbedarfs keine geeignete Anlage dar. Die reale Rendite auf eine Anlage in die Wertpapiere kann sich verringern, null betragen oder sogar negativ sein (z. B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung der Wertpapiere, einer zukünftigen Geldentwertung (Inflation) oder Steuereffekten). Der Rückzahlungsbetrag kann unter dem Emissionspreis oder dem jeweiligen Kaufpreis liegen, und in bestimmten Fällen werden keine Zins- oder laufenden Zahlungen geleistet.</p> <p>Die Erlöse aus den Wertpapieren reichen möglicherweise nicht aus, um Zins- oder Kapitalzahlungen aus einer Erwerbsfinanzierung für die Wertpapiere zu leisten, und können zusätzliches Kapital erforderlich werden lassen.</p> <p>Risiken hinsichtlich Basiswertbezogener Wertpapiere</p> <p>(i) Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere; (ii) Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu einem bestimmten Termin oder Zeitpunkt erfolgt; (iii) Risiken aufgrund von nur teilweise Kapitalschutz durch den Mindestbetrag; (iv) Risiken aufgrund von Auswirkungen von Schwellen oder Limits; (v) Risiken im Hinblick auf einen Partizipationsfaktor; (vi) Risiken im Hinblick auf ein Floor Level, einen Strike Level, einen Finalen Strike Level und/oder einen Basispreis; (vii) Risiken im Hinblick auf ein Bezugsverhältnis; (viii) Risiken aufgrund einer Begrenzung der potenziellen Erträge auf einen Höchstbetrag oder aufgrund anderer Begrenzungen; (ix) Spezifische Risiken aufgrund von Fondsindex Performance Teleskop Wertpapieren und Garant Performance Teleskop Wertpapieren, Fondsindex Teleskop Wertpapieren, Garant Teleskop Wertpapieren; (x) Spezifische Risiken aufgrund von Fondsindex Geoskop Wertpapieren und Garant Geoskop Wertpapieren; (xi) Risiken aufgrund eines aus mehreren Bestandteilen bestehenden Basiswerts / Korbs (Basket); (xii) Risiko eines Aufschubs oder einer alternativen Be-</p>
--	--	--

	<p>stimmung der Bewertung des Basiswerts; (xiii) Risiko regulatorischer Konsequenzen für den Anleger bei Anlage in ein Basiswertbezogenes Wertpapier; (xiv) Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere; (xv) Risiken aufgrund eines außerordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin; (xvi) Risiken aufgrund des Umwandlungsrechts der Emittentin; (xvii) Risiken in Bezug auf festverzinsliche Wertpapiere; (xviii) Risiken in Bezug auf variabel verzinsliche Wertpapiere; (xix) Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen; (xx) Risiken aufgrund einer Begrenzung des Zinssatzes auf einen Höchstzinssatz; (xxi) Risiken in Bezug auf Target Vol Strategien; (xxii) Währungs- und Wechselkursrisiken im Hinblick auf den Basiswert oder seine Bestandteile; (xxiii) Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse; (xxiv) Risiken in Bezug auf Marktstörungen; (xxv) Risiken; Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere; und (xxvi) Risiken in Bezug auf Physische Abwicklung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert oder seine Bestandteile [Zentrale Risiken in Bezug auf Fondsanteile <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Risiken bei Fondsanteilen als Basiswert oder als Bestandteil(e) eines Basiswerts <ul style="list-style-type: none"> (i) Ähnliche Risiken wie eine Direktanlage in Fondsanteile; (ii) Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. an den Bestandteilen des Basiswerts; (iii) Keine Eintragung ins Register der Anteilsinhaber bei physischer Lieferung von Namensanteilen; (iv) Keine Verpflichtung zur Weiterleitung von Ausschüttungen; (v) Risiken in Verbindung mit Basiswerten, die Rechtsordnungen in Schwellenländern unterliegen. - Strukturelle Risiken bei Fondsanteilen als Basiswert oder als Bestandteil(e) eines Basiswerts <ul style="list-style-type: none"> (i) Rechtliche Risiken und Steuerrisiken; (ii) Risiken aufgrund von anfallenden Provisionen und Gebühren; (iii) Risiken aufgrund einer möglichen Liquidation oder Verschmelzung; (iv) Risiken in Bezug auf Bewertungen des Nettoinventarwerts und Schätzungen; (v) Möglicherweise fehlende Aktualität der Wertentwicklung; (vi) Risiken aufgrund möglicher Interessenkonflikte der beteiligten Personen; (vii) Keine Weitergabe von Preisnachlässen oder anderen vom Investmentvermögen an die Emittentin gezahlten Gebühren; (viii) Politische/regulatorische Risiken; (ix) Verwahrrisiken; (x) Bewertungsrisiken; (xi) Länder- und Transferrisiken; (xii) Risiken aufgrund möglicher Auswirkungen der Rücknahme von Fondsanteilen; (xiii) Spezifische Risiken bei geschlossenen Investmentvermögen; (xiv) Risiken aufgrund eventueller gesamtschuldnerischer Haftung (Cross Liability); (xv) Risiken aufgrund von gesetzlichen Feiertagen. - Allgemeine Risiken aus der Anlagetätigkeit bei Fondsanteilen als Basiswert oder als Bestandteil(e) eines Basiswerts <ul style="list-style-type: none"> (i) Marktrisiken; (ii) Währungsrisiken; (iii) Risiken aufgrund mangelnder Liquidität der erworbenen Vermögenswerte und Finanzinstrumente; (iv) Kontrahentenrisiken; (v) Abrechnungsrisiken; (vi) Konzentrationsrisiken; (vii) Risiken aufgrund von Handelsaussetzungen. - Besondere Risiken in Bezug auf das Fondsmanagement bei Fondsanteilen als Basiswert oder als Bestandteil(e) eines Basiswerts <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken aufgrund der Abhängigkeit vom Fondsmanagement; (ii) Risiken bei einer begrenzten Offenlegung von Anlagestrategien; (iii) Risiken aufgrund möglicher Änderungen von Anlagestrategien; (iv) Risiken aufgrund der Vereinbarung von Erfolgsprämien; (v) Risiken aufgrund von „Soft-Dollar“-Leistungen; (vi) Risiken aufgrund Fehlverhaltens der Fondsmanagements; (vii) Risiken aufgrund möglicher Interessenskonflikte.
--	--

		<p>- Besondere Risiken aufgrund der erworbenen Vermögenswerte bei Fondsanteilen als Basiswert oder Bestandteil(e) des Basiswerts</p> <p>(i) Allgemeine Risiken bei Anlagen in Wertpapieren; (ii) Spezifische Risiken bei Anlagen in Aktien; (iii) Spezifische Risiken bei Anlagen in verzinsliche Finanzinstrumente; (iv) Spezifische Risiken bei Anlagen in Vermögenswerte geringer Bonität; (v) Spezifische Risiken bei Anlagen in volatilen und illiquiden Märkten; (vi) Spezifische Risiken bei Anlagen in Derivate; (vii) Spezifische Risiken bei Anlagen in Immobilien und andere Sachwerte; (viii) Spezifische Risiken bei Anlagen in Rohstoffe; (ix) Spezifische Risiken bei Anlagen in Edelmetalle; (x) Spezifische Risiken bei Anlagen in Devisen; (xi) Spezifische Risiken bei Anlagen in andere Investmentvermögen (Dachfonds); (xii) Spezifische Risiken bei ausschließlicher Anlage in ein anderes Investmentvermögen (Feederfonds).</p> <p>- Besondere Risiken aufgrund besonderer Portfoliomanagementtechniken bei Fondsanteilen als Basiswert oder als Bestandteil(e) eines Basiswerts</p> <p>(i) Risiken einer Fremdkapitalaufnahme; (ii) Risiken bei Leerverkäufen; (iii) Risiken aufgrund der Verwendung von Handelssystemen und analytischen Modellen; (iv) Risiken bei einer Verleihe von Wertpapieren; (v) Risiken bei Abschluss unechter Pensionsgeschäfte; (vi) Besondere Anlagerisiken bei synthetischer Anlagestrategie; (vii) Risiken beim Abschluss von Hedging-Geschäften; (viii) Spezifische Risiken bei Anlagen in Schwellenländern; (ix) Besondere Risiken bei börsennotierten Fonds (Exchange Traded Funds).]</p> <p>[Zentrale Risiken bei Indizes</p> <p>(i) Ähnliche Risiken wie eine Direktanlage in die Indexbestandteile; (ii) Kein Einfluss der Emittentin auf den Index; (iii) Risiken nicht anerkannter oder neuer Indizes; (iv) Risiken aufgrund von Speziellen Interessenkonflikten bei Indizes als Basiswert; (v) Risiken in Bezug auf Strategieindizes als Basiswert; (vi) Risiken in Bezug auf Preisindizes als Basiswert; (vii) Risiken in Bezug auf Net-Return-Indizes als Basiswert; (viii) Risiken im Hinblick auf Short Indizes als Basiswert; (ix) Risiken im Hinblick auf Leverage-Indizes als Basiswert; (x) Risiken in Bezug auf Distributing Indizes als Basiswert; (xi) Risiken bei länder- bzw. branchenbezogenen Indizes; (xii) Im Index enthaltene Währungsrisiko; (xiii) Nachteilige Auswirkungen der Gebühren auf den Indexstand; (xiv) Nachteilige Auswirkungen von synthetischen Dividenden auf den Indexstand; (xv) Risiken aufgrund einer nicht fortlaufend aktualisierten Veröffentlichung der Indexzusammensetzung.]]</p>
[D.6 ¹⁸	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Nach Auffassung der Emittentin können sich die nachfolgend beschriebenen zentralen Risiken – für den Wertpapierinhaber – nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken und/oder auf die Beträge, die im Rahmen der Wertpapiere ausgezahlt werden (sowie auf die Lieferung einer Menge der Basiswerte oder ihrer zu liefernden Bestandteile) und/oder auf die Fähigkeit von Wertpapierinhabern, die Wertpapiere vor ihrem Fälligkeitsdatum zu einem angemessenen Preis zu verkaufen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, die Vertriebspartner oder die Zahlstellen oder ein mit ihnen verbundenes Unternehmen in Bezug auf bestimmte Funktionen oder Transaktionen möglicherweise Interessen verfolgen, die sich nachteilig auf die Interessen der Wertpapierinhaber auswirken können oder diese Interessen nicht berücksichtigen.</p>

¹⁸ Element D.6 ist einzufügen im Fall von anderen Wertpapieren als Fondsindex Teleskop Wertpapieren, Fondsindex Geoskop Wertpapieren, Garant Teleskop Wertpapieren und Garant Geoskop Wertpapieren, bei denen die Emittentin aufgrund der Bedingungen verpflichtet ist, dem Wertpapierinhaber mindestens 100 % des Nennbetrags zu zahlen.

• **Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere**

Zentrale marktbezogene Risiken

In bestimmten Fällen ist ein Wertpapierinhaber möglicherweise nicht in der Lage, seine Wertpapiere vor ihrer Rückzahlung überhaupt oder zu einem angemessenen Preis zu verkaufen.

Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Bonität der Emittentin und einer Reihe weiterer Faktoren (z. B. Wechselkursen, dem Zins- und Renditeniveau, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, den wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, der Handelbarkeit der Wertpapiere sowie den Basiswert betreffenden Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter dem Nennbetrag oder dem Kaufpreis liegen.

Wertpapierinhaber können sich nicht darauf verlassen, dass sie in der Lage sein werden, sich jederzeit ausreichend gegen die Kursrisiken aus den Wertpapieren abzusichern.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin erfüllt ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren möglicherweise nicht oder nur teilweise, z. B. im Fall einer Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von staatlichen oder regulatorischen Interventionen. Dieses Risiko ist nicht durch ein Einlagensicherungssystem oder ein vergleichbares Schadenausgleichssystem gedeckt.

Eine Anlage in die Wertpapiere ist unter Umständen für einen potenziellen Anleger gesetzlich verboten oder ungünstig oder stellt in Anbetracht seiner Kenntnisse und Erfahrung sowie seines Finanzbedarfs, seiner Ziele oder seiner finanziellen Situation keine geeignete Anlage dar. Die reale Rendite auf eine Anlage in die Wertpapiere kann sich verringern, null betragen oder sogar negativ sein (z. B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung der Wertpapiere, einer zukünftigen Geldentwertung (Inflation) oder Steuereffekten). Der Rückzahlungsbetrag kann unter dem Emissionspreis oder dem jeweiligen Kaufpreis liegen, und in bestimmten Fällen werden keine Zins- oder laufenden Zahlungen geleistet.

Die Erlöse aus den Wertpapieren reichen möglicherweise nicht aus, um Zins- oder Kapitalzahlungen aus einer Erwerbsfinanzierung für die Wertpapiere zu leisten, und können zusätzliches Kapital erforderlich werden lassen.

Risiken hinsichtlich Basiswertbezogener Wertpapiere

(i) Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere; (ii) Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu einem bestimmten Termin oder Zeitpunkt erfolgt; (iii) Risiken aufgrund von nur teilweisem Kapitalschutz durch den Mindestbetrag; (iv) Risiken aufgrund von Auswirkungen von Schwellen oder Limits; (v) Risiken im Hinblick auf einen Partizipationsfaktor; (vi) Risiken im Hinblick auf ein Floor Level, einen Strike Level, einen Finalen Strike Level und/oder einen Basispreis; (vii) Risiken im Hinblick auf ein Bezugsverhältnis; (viii) Risiken aufgrund einer Begrenzung der potenziellen Erträge auf einen Höchstbetrag oder aufgrund anderer Begrenzungen; (ix) Spezifische Risiken aufgrund von Fondsindex Performance Teleskop Wertpapieren und Garant Performance Teleskop Wertpapieren, Fondsindex Teleskop Wertpapieren, Garant Teleskop Wertpapieren; (x) Spezifische Risiken aufgrund von Fondsindex Geoskop Wertpapieren und Garant Geoskop Wertpapieren; (xi) Risiken aufgrund eines aus mehreren Bestandteilen bestehenden Basiswerts / Korbs (Basket); (xii) Risiko eines Aufschubs oder einer alternativen Bestimmung der Bewertung des Basiswerts; (xiii) Risiko regulatorischer Konsequenzen für den Anleger bei Anlage in ein Basiswertbezogenes Wertpapier; (xiv) Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsge-

	<p>schäften der Emittentin auf die Wertpapiere; (xv) Risiken aufgrund eines außerordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin; (xvi) Risiken aufgrund des Umwandlungsrechts der Emittentin; (xvii) Risiken in Bezug auf festverzinsliche Wertpapiere; (xviii) Risiken in Bezug auf variabel verzinsliche Wertpapiere; (xix) Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen; (xx) Risiken aufgrund einer Begrenzung des Zinssatzes auf einen Höchstzinssatz; (xxi) Risiken in Bezug auf Target Vol Strategien; (xxii) Währungs- und Wechselkursrisiken im Hinblick auf den Basiswert oder seine Bestandteile; (xxiii) Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse; (xxiv) Risiken in Bezug auf Marktstörungen; (xxv) Risiken; Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere; und (xxvi) Risiken in Bezug auf Physische Abwicklung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert oder seine Bestandteile <p>Allgemeine Risiken</p> <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. an den Bestandteilen des Basiswerts</i></p> <p>Der Basiswert bzw. seine Bestandteile werden nicht von der Emittentin zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten, und daher erhalten die Wertpapierinhaber keine Eigentumsrechte (z. B. Stimmrechte, Ansprüche auf Dividendenzahlungen oder sonstige Ausschüttungen oder andere Rechte) in Bezug auf den Basiswert oder seine Bestandteile.</p> <p>[Zentrale Risiken in Bezug auf Fondsanteile</p> <p>Allgemeine Risiken bei Fondsanteilen als Basiswert oder als Bestandteil(e) eines Basiswerts</p> <p>(i) Ähnliche Risiken wie eine Direktanlage in Fondsanteile; (ii) Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. an den Bestandteilen des Basiswerts; (iii) Keine Eintragung ins Register der Anteilsinhaber bei physischer Lieferung von Namensanteilen; (iv) Keine Verpflichtung zur Weiterleitung von Ausschüttungen; (v) Risiken in Verbindung mit Basiswerten, die Rechtsordnungen in Schwellenländern unterliegen.</p> <p>Strukturelle Risiken bei Fondsanteilen als Basiswert oder als Bestandteil(e) eines Basiswerts</p> <p>(i) Rechtliche Risiken und Steuerrisiken; (ii) Risiken aufgrund von anfallenden Provisionen und Gebühren; (iii) Risiken aufgrund einer möglichen Liquidation oder Verschmelzung; (iv) Risiken in Bezug auf Bewertungen des Nettoinventarwerts und Schätzungen; (v) Möglicherweise fehlende Aktualität der Wertentwicklung; (vi) Risiken aufgrund möglicher Interessenkonflikte der beteiligten Personen; (vii) Keine Weitergabe von Preisnachlässen oder anderen vom Investmentvermögen an die Emittentin gezahlten Gebühren; (viii) Politische/regulatorische Risiken; (ix) Verwahrrisiken; (x) Bewertungsrisiken; (xi) Länder- und Transferrisiken; (xii) Risiken aufgrund möglicher Auswirkungen der Rücknahme von Fondsanteilen; (xiii) Spezifische Risiken bei geschlossenen Investmentvermögen; (xiv) Risiken aufgrund eventueller gesamtschuldnerischer Haftung (Cross Liability); (xv) Risiken aufgrund von gesetzlichen Feiertagen.</p> <p>Allgemeine Risiken aus der Anlagetätigkeit bei Fondsanteilen als Basiswert oder als Bestandteil(e) eines Basiswerts</p> <p>(i) Marktrisiken; (ii) Währungsrisiken; (iii) Risiken aufgrund mangelnder Liquidität der erworbenen Vermögenswerte und Finanzinstrumente; (iv) Kontrahentenrisiken; (v) Abrechnungsrisiken; (vi) Konzentrationsrisiken; (vii) Risiken aufgrund von Handelsaussetzungen.</p> <p>Besondere Risiken in Bezug auf das Fondsmanagement bei Fondsanteilen als Basiswert oder als Bestandteil(e) eines Basiswerts</p> <p>(i) Risiken aufgrund der Abhängigkeit vom Fondsmanagement; (ii) Risiken</p>
--	--

	<p>bei einer begrenzten Offenlegung von Anlagestrategien; (iii) Risiken aufgrund möglicher Änderungen von Anlagestrategien; (iv) Risiken aufgrund der Vereinbarung von Erfolgsprämien; (v) Risiken aufgrund von „Soft-Dollar“-Leistungen; (vi) Risiken aufgrund Fehlverhaltens der Fondsmanagements; (vii) Risiken aufgrund möglicher Interessenskonflikte.</p> <p>Besondere Risiken aufgrund der erworbenen Vermögenswerte bei Fondsanteilen als Basiswert oder Bestandteil(e) des Basiswerts</p> <p>(i) Allgemeine Risiken bei Anlagen in Wertpapieren; (ii) Spezifische Risiken bei Anlagen in Aktien; (iii) Spezifische Risiken bei Anlagen in verzinsliche Finanzinstrumente; (iv) Spezifische Risiken bei Anlagen in Vermögenswerte geringer Bonität; (v) Spezifische Risiken bei Anlagen in volatilen und illiquiden Märkten; (vi) Spezifische Risiken bei Anlagen in Derivate; (vii) Spezifische Risiken bei Anlagen in Immobilien und andere Sachwerte; (viii) Spezifische Risiken bei Anlagen in Rohstoffe; (ix) Spezifische Risiken bei Anlagen in Edelmetalle; (x) Spezifische Risiken bei Anlagen in Devisen; (xi) Spezifische Risiken bei Anlagen in andere Investmentvermögen (Dachfonds); (xii) Spezifische Risiken bei ausschließlicher Anlage in ein anderes Investmentvermögen (Feederfonds).</p> <p>Besondere Risiken aufgrund besonderer Portfoliomanagementtechniken bei Fondsanteilen als Basiswert oder als Bestandteil(e) eines Basiswerts</p> <p>(i) Risiken einer Fremdkapitalaufnahme; (ii) Risiken bei Leerverkäufen; (iii) Risiken aufgrund der Verwendung von Handelssystemen und analytischen Modellen; (iv) Risiken bei einer Verleihe von Wertpapieren; (v) Risiken bei Abschluss unechter Pensionsgeschäfte; (vi) Besondere Anlagerisiken bei synthetischer Anlagestrategie; (vii) Risiken beim Abschluss von Hedging-Geschäften; (viii) Spezifische Risiken bei Anlagen in Schwellenländern; (ix) Besondere Risiken bei börsennotierten Fonds (Exchange Traded Funds).]</p> <p>[Zentrale Risiken bei Indizes</p> <p>(i) Ähnliche Risiken wie eine Direktanlage in die Indexbestandteile; (ii) Kein Einfluss der Emittentin auf den Index; (iii) Risiken nicht anerkannter oder neuer Indizes; (iv) Risiken aufgrund von Speziellen Interessenkonflikten bei Indizes als Basiswert; (v) Risiken in Bezug auf Strategieindizes als Basiswert; (vi) Risiken in Bezug auf Preisindizes als Basiswert; (vii) Risiken in Bezug auf Net-Return-Indizes als Basiswert; (viii) Risiken im Hinblick auf Short Indizes als Basiswert; (ix) Risiken im Hinblick auf Leverage-Indizes als Basiswert; (x) Risiken in Bezug auf Distributing Indizes als Basiswert; (xi) Risiken bei länder- bzw. branchenbezogenen Indizes; (xii) Im Index enthaltenes Währungsrisiko; (xiii) Nachteilige Auswirkungen der Gebühren auf den Indexstand; (xiv) Nachteilige Auswirkungen von synthetischen Dividenden auf den Indexstand; (xv) Risiken aufgrund einer nicht fortlaufend aktualisierten Veröffentlichung der Indexzusammensetzung.]</p> <p>[Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt.] Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.]</p>
--	--

E. ANGEBOT

[E.2 b ¹⁹	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten verwendet.]
E.3	Beschreibung der Angebotsbedingungen	<p>[Tag des ersten öffentlichen Angebots: <i>[einfügen]</i>.]</p> <p>[Beginn des neuen Angebots: <i>[einfügen]</i> [(Fortbestehen des öffentlichen Angebots von zuvor begebenen Wertpapieren)] [(Aufstockung von zuvor begebenen Wertpapieren)].]</p> <p>[Die Wertpapiere werden [zunächst] während einer Zeichnungsfrist angeboten [und danach fortlaufend angeboten].</p> <p>Emissionspreis: <i>[einfügen]</i></p> <p>[Ein öffentliches Angebot erfolgt in [Deutschland][,] [und] [Österreich][,] [und] [Italien][,] [und] [Frankreich][,] [und] [Luxemburg][,] [und] [Belgien][,] [und] [der Tschechischen Republik][,] [und] [Polen].]</p> <p>[Die kleinste übertragbare Einheit ist <i>[einfügen]</i>.]</p> <p>[Die kleinste handelbare Einheit ist <i>[einfügen]</i>.]</p> <p>Die Wertpapiere werden [qualifizierten Anlegern][,] [und/oder] [Privatkunden] [und/oder] [institutionellen Anlegern] [im Wege [einer Privatplatzierung] [eines öffentlichen Angebots]] [durch Finanzintermediäre] angeboten.</p> <p>[Ab dem [Tag des ersten öffentlichen Angebots] [Beginn des neuen öffentlichen Angebots] werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.]</p> <p>[Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).]</p> <p>[Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.]</p> <p>[Es findet kein öffentliches Angebot statt.][Die Wertpapiere sollen zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen werden.]</p> <p>[Art und Weise und Termin, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind: [Nicht anwendbar][<i>Details einfügen</i>].]</p> <p>[Zeichnungsfrist: [<i>Anfangsdatum der Zeichnungsfrist einfügen</i>] bis [<i>Enddatum der Zeichnungsfrist einfügen</i>] [(<i>[einfügen]</i> Ortszeit)].]</p> <p>[Zeichnungsaufträge sind unwiderruflich [,] [außer bei Bestimmungen [in Bezug auf "Haustürgeschäfte", bei denen die Zeichnungsaufträge in dem Zeitraum vom [<i>Anfangsdatum der Zeichnungsfrist einfügen</i>] bis zum [<i>Enddatum der Zeichnungsfrist bei Haustürgeschäften einfügen</i>] angenommen werden] [und] [in Bezug auf "Fernabsatzgeschäfte", bei denen Zeichnungsaufträge in dem Zeitraum vom [<i>Anfangsdatum der Zeichnungsfrist einfügen</i>] bis zum [<i>Enddatum der Zeichnungsfrist bei Fernabsatzgeschäften einfügen</i>] angenommen werden] – sofern die Zeichnungsfrist nicht vorzeitig und ohne vorherige Ankündigung beendet wurde –] und werden im Rahmen der</p>

¹⁹ Element E.2b ist nur einzufügen im Fall von Wertpapieren mit einem Nennwert weniger als EUR 100.000.

		<p>Höchstzahl der angebotenen Wertpapiere erfüllt.]</p> <p><i>[Im Fall von Wertpapieren, die italienischen Kunden angeboten werden, gilt Folgendes:</i></p> <p>Die Wertpapiere können von dem jeweiligen Vertriebspartner durch ["Haustürgeschäfte" (durch Finanzdienstleister gemäß den Artikeln 30 und 31 des italienischen Gesetzes Nr. 58 vom 24. Februar 1998)] [oder] ["Fernabsatzgeschäfte" (gemäß Artikel 67-duodecies (4) des italienischen Gesetzes Nr. 206 vom 6. September 2005)] platziert werden. Die Wirksamkeit der Zeichnungsvereinbarungen wird deshalb [für sieben Tage in Bezug auf diese "Haustürgeschäfte"] [,] [und] [für vierzehn Tage in Bezug auf "Fernabsatzgeschäfte"] ab dem Tag der Zeichnung durch die Anleger ausgesetzt. Innerhalb dieser Fristen können die Anleger im Wege einer Mitteilung an den Finanzpromoter oder an die Vertriebspartner ohne jegliche Haftung, Aufwendungen oder andere Gebühren gemäß den in der Zeichnungsvereinbarung angegebenen Bedingungen von der Vereinbarung zurücktreten.]</p> <p><i>[Im Fall von Wertpapieren, die italienischen Kunden angeboten werden, gilt Folgendes:</i></p> <p>[Die Emittentin] [Der jeweilige Vertriebspartner] ist der für die Platzierung der Wertpapiere zuständige Intermediär ("<i>Responsabile del Collocamento</i>"), wie in Artikel 93-bis des italienischen Gesetzes Nr. 58 vom 24. Februar 1998 (in der jeweils geänderten und ergänzten Fassung) definiert.</p> <p>Es wird keine bestimmte Zuteilungsmethode festgelegt. Zeichnungsanträge werden durch die zuständige Stelle in chronologischer Reihenfolge und im Rahmen des zur Verfügung stehenden Volumens erfüllt.]</p>
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Die jeweiligen Vertriebspartner und/oder ihre verbundenen Unternehmen können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin [oder der Garantin] und ihrer verbundenen Unternehmen sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre verbundenen Unternehmen im gewöhnlichen Geschäftsverlauf möglicherweise Investmentbank- und/oder Geschäftsbank-Transaktionen mit der Emittentin oder der Garantin und ihren verbundenen Unternehmen abgeschlossen und können dies auch weiterhin tun und Dienstleistungen für die Emittentin oder die Garantin und ihre verbundenen Unternehmen erbringen.</p> <p>[[Die Emittentin], die Garantin] und der jeweilige Vertriebspartner stehen mit dem Wertpapierinhaber aufgrund ihrer jeweiligen Rollen bei der Ausgabe und dem Angebot der Wertpapiere und ihrer gemeinsamen Zugehörigkeit zur UniCredit Banking Group in Bezug auf das Angebot der Wertpapiere in einem Interessenkonflikt.] [Insbesondere ist die [HVB][der jeweilige Vertriebspartner] sowohl der Arrangeur[.,] [und] der Swap-Kontrahent[.,]] als auch die Berechnungsstelle] für die Wertpapiere.] [Darüber hinaus handelt [die Emittentin] [der jeweilige Vertriebspartner] auch als zuständiger Intermediär für die Platzierung der Wertpapiere ("<i>Responsabile del Collocamento</i>") (wie in Artikel 93-bis des italienischen Gesetzes Nr. 58 vom 24. Februar 1998 definiert).]]</p> <p>[In Bezug auf den Handel der Wertpapiere hat die [Emittentin] [Garantin] einen Interessenkonflikt, wenn sie gleichzeitig auch der Market Maker am [relevante(n) regulierte(n) oder gleichwertige(n) Markt/Märkte einfügen] ist;] [außerdem wird der [relevante(n) regulierte(n) oder gleichwertige(n) Markt/Märkte einfügen]] [Der [relevante(n) regulierte(n) oder gleichwertige(n) Markt/Märkte einfügen] wird] durch [Name einfügen] organisiert und betrieben, ein Unternehmen, an dem die UniCredit SpA – die Garantin und Holdinggesellschaft der UniCredit Bank AG als Emittentin –Anteile hält.] [Die Emittentin ist auch der Arrangeur und die Berechnungsstelle der Wert-</p>

	<p>papiere.] [Die Emittentin oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen kann auch als [Swap-Kontrahent,] Berechnungsstelle oder Zahlstelle handeln.]</p> <p>[Die jeweiligen Vertriebspartner erhalten eine Gesamtprovision in Höhe von [●] % des Nennbetrags der Wertpapiere. Darüber hinaus haben der jeweilige Vertriebspartner und seine verbundenen Unternehmen im gewöhnlichen Geschäftsverlauf möglicherweise Investmentbank- und/oder Geschäftsbank-Transaktionen mit der Emittentin [und der Garantin] und [ihren jeweiligen] verbundenen Unternehmen abgeschlossen und können dies auch künftig tun und sonstige Dienstleistungen für diese erbringen.]</p> <p>Daneben können aus den folgenden Gründen Interessenkonflikte in Bezug auf die Emittentin, die Garantin oder die mit dem Angebot betrauten Personen entstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis fest. • Die Emittentin oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen handelt als Market Maker der Wertpapiere (wobei hierzu jedoch keine Verpflichtung besteht). • Vertriebspartner können Anreizzahlungen von der Emittentin erhalten. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner und ein mit ihnen verbundenes Unternehmen handeln als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere. • Von Zeit zu Zeit können die Emittentin, die Garantin, ein jeweiliger Vertriebspartner und ein mit ihnen verbundenes Unternehmen an Transaktionen für eigene Rechnung oder auf Rechnung ihrer Kunden beteiligt sein, die sich auf die Liquidität oder den Kurs des Basiswerts oder seiner Bestandteile auswirken. • Die Emittentin, die Garantin, ein Vertriebspartner und ein mit ihnen verbundenes Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf den Basiswert oder seine Bestandteile begeben, in Bezug auf die bereits andere Wertpapiere begeben wurden. • Die Emittentin, die Garantin, ein Vertriebspartner und ein mit ihnen verbundenes Unternehmen können im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit oder in sonstiger Weise wesentliche Informationen über den Basiswert oder seine Bestandteile (einschließlich öffentlich nicht zugänglicher Informationen) besitzen oder erlangen. • Die Emittentin, die Garantin, ein jeweiliger Vertriebspartner und ein mit ihnen verbundenes Unternehmen können geschäftliche Beziehungen zu dem Emittenten des Basiswerts oder seiner Bestandteile oder zu seinen verbundenen Unternehmen, Wettbewerbern oder Garantiegebern unterhalten. • Die Emittentin, die Garantin, ein jeweiliger Vertriebspartner und ein mit ihnen verbundenes Unternehmen können auch Mitglied eines Bankenkonsortiums sein oder als Finanzberater oder als Bank eines Sponsors oder Emittenten des Basiswerts oder seiner Bestandteile handeln. <p>[Die Emittentin, die Garantin oder ein mit ihnen verbundenes Unternehmen handelt als Index-Sponsor, Index-Berechnungsstelle, Index-Berater oder Index-Ausschuss.]</p> <p>[Darüber hinaus erhält der Vertriebspartner von der Emittentin eine unbegriffene Platzierungsprovision, die im Emissionspreis [einfügen] enthalten ist], während die Emittentin eine unbegriffene Strukturierungsprovision und weitere Gebühren erhält.]</p> <p>[Nach Kenntnis der Emittentin hat keine an der Emission der Wertpapiere</p>
--	---

		beteiligte Person, außer wie vorstehend dargestellt [und mit Ausnahme von [●]], Interessen, die in Bezug auf das Angebot als wesentlich einzustufen wären, und es entstehen keine Interessenkonflikte.]
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>[Vertriebsprovision: [Der Emissionspreis beinhaltet eine Abschlussgebühr in Höhe von [einfügen].] [Einzelheiten einfügen]]</p> <p>[Sonstige Provisionen: [Eine Gesamt- und Vertriebsprovision in Höhe von bis zu [●] % kann an die Vertriebspartner gezahlt werden] [Einzelheiten einfügen]]</p> <p>[Nicht anwendbar. Gebühren werden dem Anleger durch die Emittentin oder einen Anbieter nicht in Rechnung gestellt. Allerdings könnten andere Aufwendungen wie Depot- oder Transaktionsgebühren in Rechnung gestellt werden.]</p>

ANHANG DER ZUSAMMENFASSUNG

[WKN] [ISIN] [Common Code] [(C.1)]	[Referenzpreis] (C.19)	[Beobachtungstag (k)] [(C.10)] [(C.15)] [(C.16)] [(C.19)]	[Finale[r] Beobachtungstag[e]] (C.16)	[Rückzahlungstermin] [(C.9)] [(C.16)]	[Mindestbetrag] [(C.9)] [(C.15)] [(C.18)]	[Höchstbetrag] (C.15)	[Basiswert] [(C.9)] [(C.20)]	[Internetseite] [(C.20)] [(C.9)]	[Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k)] [(C.8)] [(C.10)] [(C.15)] [(C.18)]	[Partizipationsfaktor] [(C.10)] [(C.15)]	[Partizipationsfaktor _{best}] [(C.15)]	[Partizipationsfaktor _{final}] [(C.15)]	[Floor Level] [(C.15)]	[Basispreis] [Strike Level] [Finaler Strike Level] [(C.10)] [(C.15)]	[FX Wechselkurs] (C.15)	[Gebühren] (C.15)
[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[Bezeichnung des Basiswerts und ISIN einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]
[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[Bezeichnung des Basiswerts und ISIN einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]

[WKN] [ISIN] [Common Code] [(C.1)]	[Bezugsverhältnis] (C.15)	[Höchstzusatzbetrag (k)] [(C.10)] [(C.15)]	[Mindestzusatzbetrag (k)] [(C.10)] [(C.15)]	[Referenzpreis-] Anpassungsfaktor (C.15)	[Korbbestandteile] _i (C.15)	[Gewichtung] _i (C.15)	[Cap Level] (C.15)	[K _i (k)] (C.15)	[K _i (initial)] (C.15)	[R _i (initial)] (C.15)	[D (k)] [(C.10)] [(C.15)]	[Zinssatz] [Referenzsatz] [(C.8)] [(C.15)]	[Zinszahltag] (C.8)	[Zinstagequotient] (C.8)	[Zinsperiode] (C.8)
[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]		[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	
[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]		[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	

[WKN] [ISIN] [Common Code] [(C.1)]	[Höchstgewichtung (C.15)]	[Mindestgewichtung (C.15)]	[Zielvolatilität (C.15)]
[<i>einfügen</i>]	[<i>einfügen</i>]	[<i>einfügen</i>]	[<i>einfügen</i>]
[<i>einfügen</i>]	[<i>einfügen</i>]	[<i>einfügen</i>]	[<i>einfügen</i>]